



Stadt
Luzern

Baudirektion

Raum- entwicklungs- konzept 2008

Inhalt

1	Zielsetzungen	5
1.1	Regional denken und lokal handeln	5
1.2	Nachhaltige Raumentwicklung	5
1.3	Breit abgestützte und anwenderfreundliche Bau- und Zonenordnung (BZO)	6
2	Einführung	7
2.1	Die Revision der Bau- und Zonenordnung	7
2.2	Die Mitwirkung	8
2.3	Stellenwert des Raumentwicklungskonzepts	9
2.4	Bezug zur Gesamtplanung	9
2.5	Das Agglomerationsprogramm	10
2.6	Die wirtschaftlichen Herausforderungen	11
3	Räumliches Leitbild	12
3.1	Übersicht	12
3.2	Dynamische Wohn- und Arbeitsgebiete	13
3.3	Zentrale Orte und Freiräume	20
3.4	Homogene Stadtquartiere	22
3.5	Stadt und Landschaft	24
3.6	Stadt am Wasser	26
3.7	Bedeutende Bewegungsräume	28
3.8	Spezielle Orte	30
3.9	Hochhäuser	31
4	Aktionsprogramm Stadtentwicklung	32
4.1	Übersicht	33
4.2	Wirtschaft, Raumordnung und Verkehr.....	34
4.3	Sozialer Zusammenhalt	37
4.4	Sicherheit und Naturgefahren	40
4.5	Bildung, Sport und Kultur	43
4.6	Umwelt, Energie und Landschaft	46
4.7	Nachhaltigkeit	48
5	Aspekte Nachhaltigkeit	49
5.1	Ausgangslage	49
5.2	Zielsetzung	49
5.3	Vorgehen	49
5.4	Gesellschaft	50
5.5	Wirtschaft	52
5.6	Umwelt	54
5.7	Befunde	56
6	Anhang	58
6.1	Leitsätze und Stossrichtungen der Gesamtplanung 2009–2013	58
6.2	Agglomerationsprogramm: Massnahmenübersicht	59
6.3	Koordinationsaufgaben – Schlüsselareale	60
7	Impressum	62

Liebe Luzernerinnen, liebe Luzerner



Die Revision der Bau- und Zonenordnung ist zeitlich auf Kurs. Im August 2007 haben wir in einem breiten öffentlichen Mitwirkungsverfahren unter dem Titel „Die Stadt Luzern im Jahr 2022“ drei Zukunftsbilder diskutiert. Sie zeigten, wie Luzern im Jahr 2022 aussehen könnte, wenn die Stadt noch mehr auf den Tourismus setzt, sich zu einer Wohnstadt im Einzugsgebiet von Zürich entwickelt oder zu einer Grossstadt mit 120'000 Einwohnern wird. Die Ergebnisse dieser Diskussion haben wir ausgewertet und in den Entwurf des Raumentwicklungskonzepts einfließen lassen.

Stärken und Schwächen richtig erkannt

Den Entwurf haben wir von Mai bis Juli 2008 wiederum in eine Vernehmlassung gegeben. Sie, die Luzernerinnen und Luzerner, Verbände, Parteien, Institutionen und Interessengruppen waren eingeladen, Stellung zu nehmen. Die Reaktionen zum Raumentwicklungskonzept fielen grundsätzlich positiv aus. Es wurde uns attestiert, dass wir die Stärken und Schwächen der Stadt richtig erkannt haben. Begrüsst wurde auch der visionäre Blick über die Stadtregion und das Bekenntnis zu Aktionen und Veränderungen. Natürlich gab es auch vereinzelt Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wir haben uns bemüht, alle Anregungen in das vorliegende Konzept einfließen zu lassen. Auch der Stadtrat hat sich intensiv mit dem Entwurf des Raumentwicklungskonzepts und den Stellungnahmen auseinandergesetzt. Im Kapitel 2 finden Sie die Ziele, die sich der Stadtrat für die Revision der Bau- und Zonenordnung setzt.

Das räumliche Leitbild

Das Raumentwicklungskonzept enthält ein räumliches Leitbild und ein Aktionsprogramm. Das räumliche Leitbild ist die Grundlage für die Revision der Bau- und Zonenordnung. Es zeigt auf, wo bauliche Entwicklungen, also neue Wohn- und Arbeitsgebiete, möglich sind. In der Stadt gibt es kaum noch Reserven. Die Altstadt und die historisch gewachsenen Quartiere wie das Hirschmattquartier sollen denn auch in ihrem Charakter erhalten werden. Die grossen Entwicklungsgebiete befinden sich in Luzern Nord rund um den Seetalplatz und in Luzern Süd im Bereich Tribtschen, Allmend, Schlund. Da diese Gebiete sich teilweise auch in den Nachbargemeinden befinden, soll die Zusammenarbeit verstärkt werden. Ziel ist es, diese Räume gemeinsam zu entwickeln.

Das Aktionsprogramm

Eine aktive und zukunftsorientierte Stadtentwicklung darf sich aber nicht nur auf Planungsarbeiten beschränken. Ebenso wichtig ist es, sich zu überlegen, wo die Stadt entweder selber oder zusammen mit den Nachbargemeinden, dem Kanton und mit Privaten die Initiative ergreifen und konkrete Entwicklungen auslösen kann. Aus diesem Grund wurde neben dem räumlichen Leitbild ein Aktionsprogramm erarbeitet, das Schwerpunkte setzt und Projekte zur Realisierung vorschlägt. So wurden zum Beispiel Schlüsselareale wie beim Pilatusplatz, beim Hallenbad oder an der Industriestrasse definiert, die rasch entwickelt werden sollen. Auszüge aus dem regionalen Hochhauskonzept zeigen auf, an welchen Orten eine massvolle innere Verdichtung stattfinden kann. Weiter schlägt das Aktionsprogramm vor, gut funktionierende, kleinräumige Strukturen in den Quartieren zu erhalten oder zu schaffen, da sie das Zusammenleben fördern und Identitätsverlust und Entfremdung verhindern. Weitere Massnahmen beschäftigen sich mit Themen wie Sicherheit im öffentlichen Raum, Naturgefahren, Bildung, Sport und Kultur sowie Umwelt, Energie und Landschaft. Das Aktionsprogramm wird in die nächste Überarbeitung der Gesamtplanung des Stadtrates einfließen und

soll helfen, die Zielsetzungen und Strategien anzupassen sowie Projekte und Meilensteine zu definieren. Ergänzt wird der Bericht mit einer Nachhaltigkeitsbeurteilung. Dabei wurde überprüft, ob das Raumentwicklungskonzept in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht positive Wirkungen zeigt.

Die zweite Phase

Das Raumentwicklungskonzept ist die Grundlage, um den weiteren Prozess fundiert und zielgerichtet anzugehen. In der zweiten Phase wird die Bau- und Zonenordnung von 1994 im Rahmen einer Teilrevision überprüft und angepasst. Ziel ist es, Planungsgrundlagen zu schaffen, die den heutigen Anforderungen an eine moderne Stadtentwicklung gerecht werden. Bis Ende 2009 soll ein erster Entwurf der überarbeiteten Bau- und Zonenordnung vorliegen, sodass Anfang 2010 das Mitwirkungsverfahren, die kantonale Vorprüfung und die öffentliche Auflage durchgeführt werden können. Wenn in diesem Verfahrensschritt keine grösseren Vorbehalte auftauchen, kann 2010 das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Wir haben bereits einen spannenden Weg hinter uns. Ich freue mich auf die zweite Phase und auf weitere wichtige und interessante Diskussionen mit Ihnen, damit sich die Stadtregion Luzern nachhaltig weiterentwickeln kann.

Freundliche Grüsse



Kurt Bieder
Baudirektor

1 Zielsetzungen

1.1 Regional denken und lokal handeln

Raumentwicklung mit Blick aufs Ganze

Im nationalen und internationalen Standortwettbewerb ist die Agglomeration als Ganzes gefordert. Eine regional abgestimmte Siedlungs- und Verkehrspolitik ist dabei ein zentraler Standortfaktor. Innerhalb der Agglomeration strebt die Stadt Luzern nach dem beschlossenen Zusammenschluss mit Littau weitere Fusionen mit den Nachbargemeinden an. Neben diesen Fusionen braucht es eine intensive Zusammenarbeit mit den übrigen Agglomerationsgemeinden der Region Luzern und mit dem Kanton.

Finanzieller Handlungsspielraum durch moderates Wachstum erhalten

Fusionen verschaffen der vereinigten Stadtgemeinde mittel- bis langfristig namentlich in den Bereichen Wirtschaft-, Finanz- und Raumordnungspolitik zusätzliche Handlungsspielräume. Die Kernstadt braucht jedoch kurzfristig ein moderates, qualitatives Wachstum, damit sie finanziell handlungsfähig bleibt. Dabei gilt es insbesondere dafür zu sorgen, dass in der Kernstadt Entwicklungsspielräume für wertschöpfungsintensive Betriebe und attraktiven Wohnraum geschaffen werden können.

Agglomerationsprogramm umsetzen

Grundlage für die räumliche Entwicklung der Stadtregion ist das genehmigte Agglomerationsprogramm, welches der Kanton Luzern zusammen mit der Stadt und den Agglomerationsgemeinden erarbeitet hat. Zentrales Anliegen der Kernstadt ist dabei eine auf den öffentlichen Verkehr ausgerichtete Siedlungspolitik und eine bessere Einbindung in den Metropolitanraum Zürich mit einem durchgehenden Doppelspurausbau auf der Achse Luzern–Zug–Zürich.

1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

Wirtschaft

Eine nachhaltige Raumentwicklung ist gewährleistet, wenn die Raumordnung das Wirtschaftswachstum fördert, die Erreichbarkeiten optimiert sind und die Kosten der Siedlungsentwicklung tragbar bleiben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird gefördert, wenn die Standortvoraussetzungen die Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Mit baurechtlichen Erleichterungen kann ein Anreiz für die intensivere Bodennutzung und eine optimale Nutzung geschaffen werden. Die Kosten können durch Verdichtung reduziert werden. Die zentralen Wirtschaftsmotoren für die Stadtregion sind ein attraktives Wohnungs- und Arbeitsplatzangebot und der Tourismus. Im Siedlungsgebiet werden dafür gezielt die planerischen Voraussetzungen für bauliche Verdichtungen und die zeitgerechte Erneuerung der Bausubstanz geschaffen.

Gesellschaft

Eine lebendige Stadt zeichnet sich durch die gesellschaftliche Vielfalt und durch die Kreativität der Menschen aus, die in der Stadt wohnen und arbeiten. Die zentralen Orte sollen sich durch eine hohe urbane Qualität auszeichnen, welche sich insbesondere in einer dichten Nutzungsvielfalt, einer guten städtebaulichen Gestaltung und einem sorgfältigen Umgang mit der historischen Bausubstanz niederschlägt. Von besonderer Bedeutung sind ein vielfältiges Wohnungsangebot, die Qualität der öffentlichen Räume sowie gut erschlossene Räume für gewerbliches Handeln. Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Schutz der Bevölkerung vor Emissionen sind wichtige Voraussetzungen der Nachhaltigkeit. Die Lebensqualität, namentlich die Siedlungsqualität der Stadtteile, soll erhalten und verbessert werden.

Umwelt

Die Umweltqualität ist ein wesentlicher Bestandteil der hohen Lebensqualität in der Stadt. Wichtige Punkte sind hierbei u.a. die Reduktion des Energieverbrauchs und die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Im Zusammenhang mit der angestrebten Verdichtung der Siedlungsgebiete braucht es komplementäre Freiräume und ökologische Ausgleichsflächen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Aufwertung der See- und Flussufer.

1.3 Breit abgestützte und anwenderfreundliche Bau- und Zonenordnung (BZO)

Einfaches und flexibles Regelwerk

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die räumliche Stadtentwicklung. Mit der BZO werden die Nutzungsart, das Nutzungsmass und die Bauweise für die einzelnen Grundstücke verbindlich festgelegt. Dieses Regelwerk muss auf einem breit abgestützten politischen Konsens beruhen. Für die Betroffenen wie für die anwendenden Behörden muss die BZO klar und einfach in der Anwendung sein, aber auch Spielräume für rasches und flexibles Handeln offen lassen.

Berücksichtigung der Ortsplanung von Littau

Das bisherige Regelwerk der Stadt Luzern hat sich grundsätzlich bewährt. Die revidierte Ortsplanung von Littau wird voraussichtlich 2009 vom Regierungsrat genehmigt. Vor diesem Hintergrund wird die BZO Luzern nur teilweise überarbeitet. Dabei wird auf die neue Ortsplanung von Littau soweit möglich Rücksicht genommen. Ein erster Entwurf der Teilrevision soll Ende 2009 vorliegen. Mittelfristig müssen beide Regelwerke von Littau und Luzern vollständig zusammengelegt werden.

Erste Umsetzungsschritte einleiten

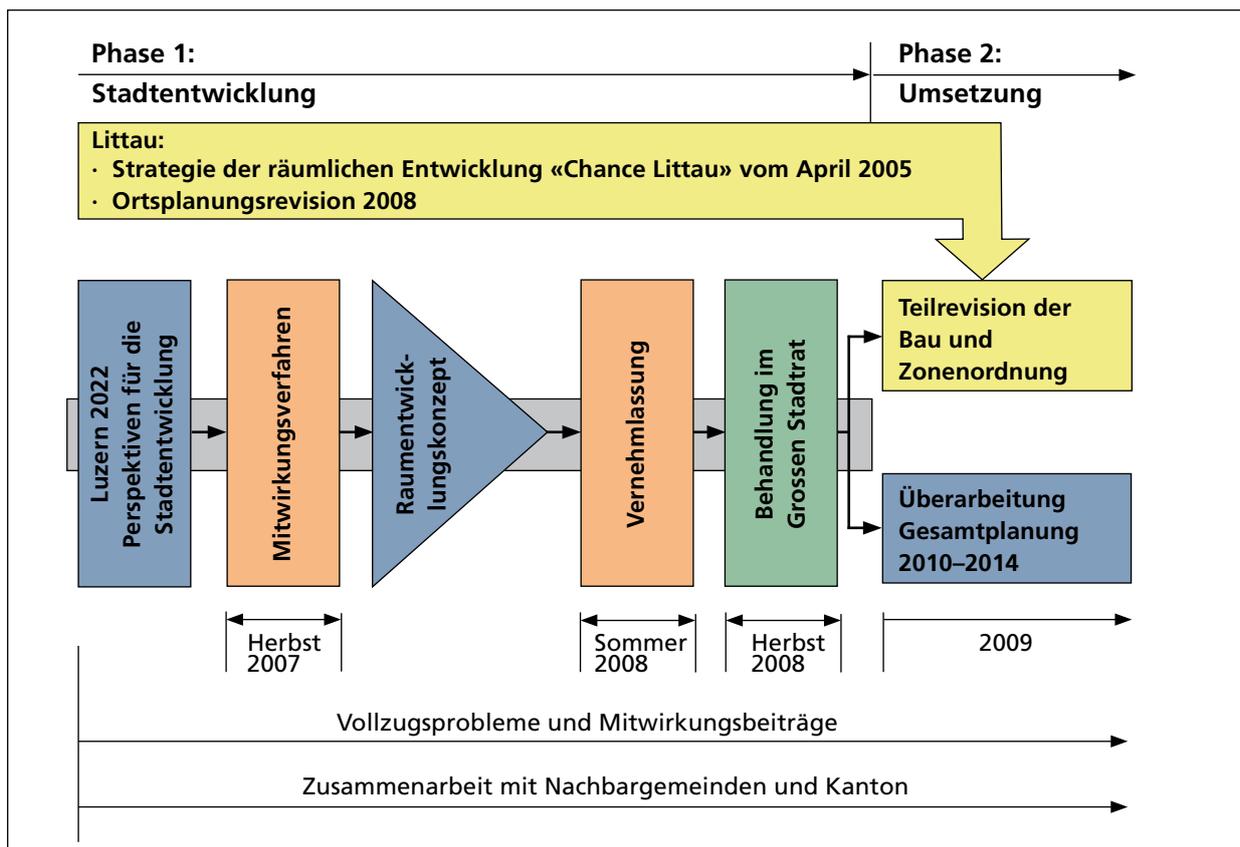
Erhebungen der Stadtplanung haben gezeigt, dass innerhalb der rechtskräftigen BZO nur noch geringe Entwicklungsreserven für rund 3'300 Einwohner und rund 1'000 Arbeitsplätze vorhanden sind. Dort, wo noch grössere zusammenhängende Nutzungspotenziale vorhanden sind, will die Stadt einen aktiven Beitrag für die Entwicklung dieser Areale leisten. Für drei bis vier Gebiete werden parallel zur BZO-Revision umsetzungsorientierte Verfahren eingeleitet. Um das Stadtzentrum entlasten zu können, sollen im Verbund mit den Nachbargemeinden die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich die Grenzgebiete im Norden und Süden zu urbanen Stadtteilen entwickeln können.



2 Einführung

2.1 Die Revision der Bau- und Zonenordnung

Die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase wird das Raumentwicklungskonzept (REK) erarbeitet und dem Grossen Stadtrat vorgelegt. In der zweiten Phase werden die rechtsgültige Bau- und Zonenordnung sowie die Gesamtplanung vor dem Hintergrund des Raumentwicklungskonzepts überprüft und wo nötig angepasst.



Das Raumentwicklungskonzept geht von einem gesamtheitlichen Ansatz aus. Die Arbeiten wurden so gestaltet, dass zuerst der Fächer für die Visionen zur Zukunft der Stadt mit ihren Agglomerationsgemeinden weit geöffnet wurde. Vor diesem Hintergrund ist der Bericht „Die Stadt Luzern im Jahr 2022“ entstanden, welcher die Perspektiven der Stadtentwicklung mit drei Szenarien charakterisiert. Die Szenarien zeigen bewusst teilweise überzeichnete Entwicklungen, mit denen eine öffentliche Diskussion über die Entwicklung der Stadt ausgelöst werden sollte. Der Bericht, eine Ausstellung sowie verschiedene öffentliche Veranstaltungen waren Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens im Herbst 2007. Das Ziel, die Bevölkerung für die Gestaltung der Zukunft ihrer Stadt zu interessieren, ist erreicht worden.

Gestützt auf das Mitwirkungsverfahren zu den Szenarien, wurde der Entwurf für das Raumentwicklungskonzept erarbeitet und im Sommer 2008 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben. Die Resultate der beiden Mitwirkungsverfahren wurden in zwei Mitwirkungsberichten vom Februar und vom November 2008 zusammengefasst.

Parallel zur Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts von Luzern hat die Gemeinde Littau ihre Ortsplanung revidiert. Im Hinblick auf die Fusion von Littau und Luzern müssen die beiden Ortsplanungen von Littau und Luzern in Etappen zusammengeführt werden.

2.2 Die Mitwirkung

2.2.1 Das Wichtigste in Kürze

Nachfolgend sind die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Mitwirkungsverfahren zum Entwurf des Raumentwicklungskonzepts vom Mai 2008 zusammengefasst:

Die Bevölkerung der Stadt Luzern beurteilt den Entwurf des Raumentwicklungskonzepts grundsätzlich positiv. Vor allem der visionäre Blick über die Stadtregion und das Bekenntnis zu konkreten Umsetzungsmassnahmen werden insgesamt begrüsst. Eine Priorisierung der Umsetzungsmassnahmen wird jedoch für sinnvoll gehalten.

Die Bezeichnung von räumlichen Handlungsfeldern und Schlüsselarealen wird begrüsst. Die Auswahl der Schlüsselareale soll jedoch nochmals überdacht werden.

Der Entwicklungsbedarf in wirtschaftlicher Hinsicht und dessen Einschätzungen wird grossmehrheitlich geteilt. Die Ausscheidung von dynamischen Wohn- und Arbeitsgebieten und die Fokussierung der Entwicklung auf Luzern Nord und Luzern Süd wird positiv gewertet. Eine zu starke Fokussierung auf die Entwicklung peripherer Räume und die Reaktivierung der Kernstadt für wirtschaftliche Entwicklungen wird seitens der Bevölkerung unterschiedlich beurteilt. Auch gegenüber einem Planungsinstrument „Masterplan“ ist man skeptisch eingestellt.

Die Bevölkerung unterstützt die innere Verdichtung der Siedlungsgebiete, wenn dies nicht zulasten von Grünflächen und Freiräumen geht und der Charakter von homogenen Stadtquartieren erhalten bleibt. Gegenüber höheren Häusern bzw. Hochhäusern an sich ist man mehrheitlich positiv eingestellt. Wichtig scheint die Standortfrage bzw. die möglichen Auswirkungen auf die Stadtsilhouette zu sein.

Das Agglomerationsprogramm wird inhaltlich unterschiedlich beurteilt. Insbesondere bewertet die Bevölkerung die Umsetzung des Agglomerationsprogramms konträr. Entsprechende Sofortmassnahmen werden für wichtig erachtet. Die Absicht, den öffentlichen Verkehr auszubauen und die innerstädtischen Hauptverkehrsachsen vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten, wird grundsätzlich sehr begrüsst.

Der Erhalt und Schutz von Grünflächen, Naherholungsgebieten und der Luzerner Seebucht wird gelobt. Vor allem wird die Naherholungs- und ökologische Funktion des Waldes (in unmittelbarer Siedlungsnähe) für wichtig erachtet. Auch der Umgang mit den Uferbereichen der Gewässer wird von der Bevölkerung begrüsst und mündet in verschiedene Forderungen hinsichtlich Schutz und Nutzung der Ufer. Ein entsprechendes Schutz- und Nutzungskonzept für die Luzerner Bucht wird für wichtig und richtig gehalten.

Die Bevölkerung begrüsst die Analyse und Weiterentwicklung bzw. Aktualisierung der städtischen Energie- und Klimastrategie.

Die Thematisierung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts bzw. insbesondere der Quartiere wird begrüsst. Die Ausformulierung einer entsprechenden Quartierpolitik und Konkretisierung von Quartierentwicklungen wird für wichtig erachtet. Auch der Quartiersversorgung und -infrastruktur wird grosses Interesse zugemessen. Die zentralen Orte und Freiräume werden insbesondere in diesem Zusammenhang als wichtig erachtet.

Die Resultate der Nachhaltigkeitsbeurteilung werden unterschiedlich bewertet und gewichtet. Vor allem schlägt die Bevölkerung in den Teilbereichen Gesellschaft, Verkehr und Umwelt entsprechende Bewertungskorrekturen vor.

2.3 Stellenwert des Raumentwicklungskonzepts

Das vorliegende Raumentwicklungskonzept (REK) berücksichtigt die Resultate der beiden Mitwirkungsverfahren und stellt den Bezug zur städtischen Gesamtplanung her. Es ist zwar auf das um Littau erweiterte Stadtgebiet fokussiert, folgt aber dem Grundsatz des Denkens und Handelns in der Stadtregion. Deshalb wurden auch die Nachbargemeinden bei der Erarbeitung des REK angehört. Das REK berücksichtigt den kantonalen Richtplan und basiert auf dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr. Ferner nimmt es die Erkenntnisse aus dem Hochhauskonzept auf, das vom Regionalplanungsverband erarbeitet wurde.

Das REK besteht aus einem räumlichen Leitbild und einem Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Das räumliche Leitbild ist auf die bauliche Entwicklung der Stadt und der angrenzenden Gebiete ausgerichtet und bildet so den Rahmen für eine zielgerichtete Revision der Bau- und Zonenordnung. Für eine aktive Stadtentwicklungspolitik ist es nötig, die Schwerpunkte dort zu setzen, wo die Stadt selber oder im Verbund mit den Nachbargemeinden, dem Kanton und so weit möglich auch mit privaten Trägerschaften Entwicklungen einleiten und lenken kann. Im Vordergrund stehen dabei nicht in erster Linie Planungsarbeiten, sondern die konkrete Realisierung. Das Aktionsprogramm enthält ergänzend zum räumlichen Leitbild weitere Koordinationsaufgaben, die mit Priorität ausgelöst werden sollen.

Mit dem vorliegenden Raumentwicklungskonzept ist die erste Phase der Revision der Bau- und Zonenordnung abgeschlossen.

2.4 Bezug zur Gesamtplanung

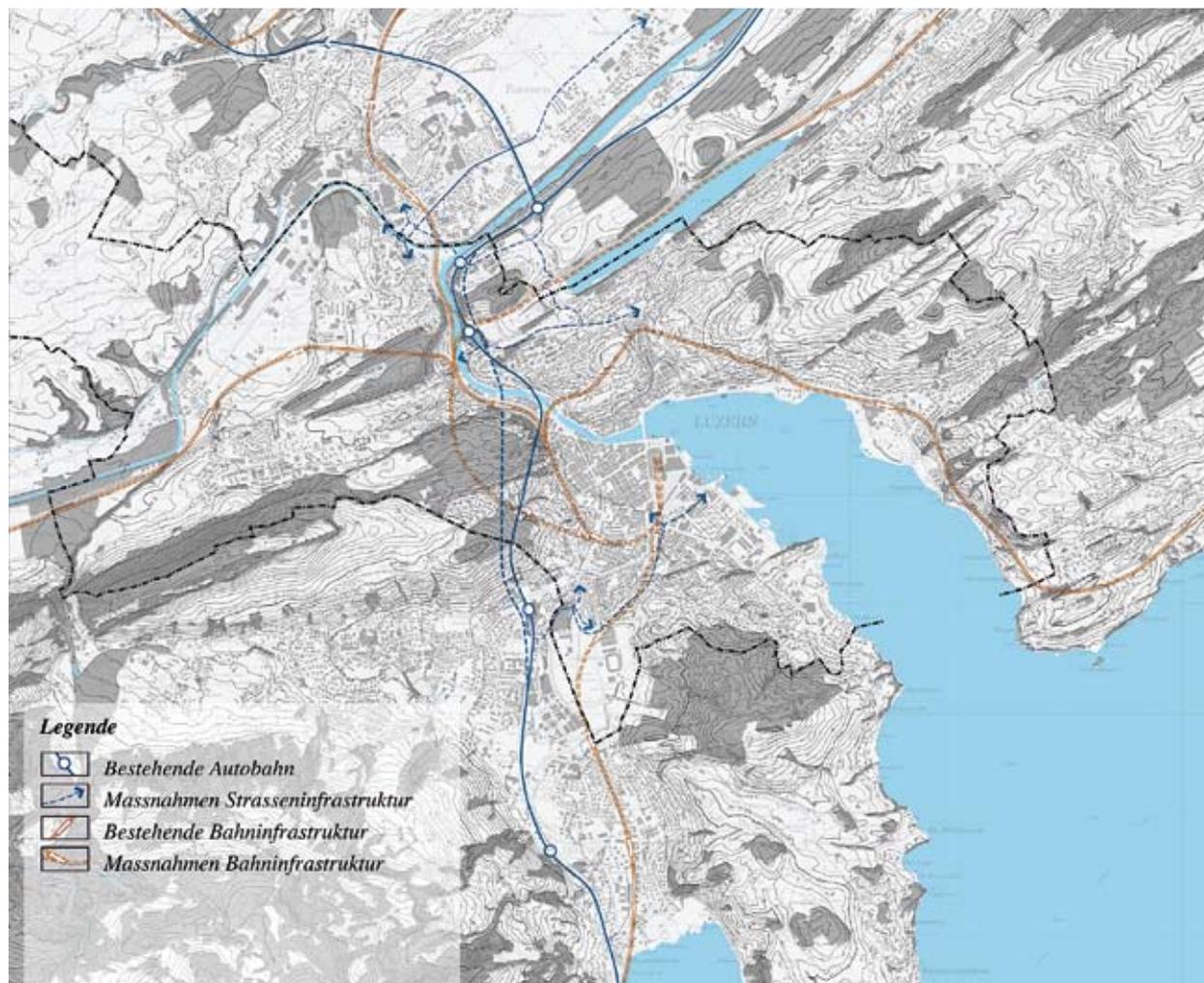
Mit dem vorliegenden Raumentwicklungskonzept (REK) soll nicht ein zusätzliches Planungs- oder Führungsinstrument geschaffen werden. Vielmehr ist es als Zwischenschritt zu verstehen, dessen Inhalte mit entsprechender Prioritätensetzung in die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung und die periodische Überarbeitung der Gesamtplanung einfließen.

Die Gesamtplanung ist und bleibt das zentrale Führungsinstrument für die Stadtentwicklung. Sie verknüpft die strategischen Zielsetzungen mit den Umsetzungsmassnahmen und der Finanzplanung. Mit der Gesamtplanung kann der Grosse Stadtrat im Rahmen der rollenden Überarbeitung auf die Stadtentwicklungspolitik der Exekutive Einfluss nehmen.

Das Zielgerüst der Gesamtplanung mit den Leitsätzen, den Stossrichtungen und den Fünfjahreszielen bildet den Ausgangspunkt für die Erarbeitung des REK. Die im REK formulierten Entwicklungsabsichten und Strategien, die nicht mit planungsrechtlichen Mitteln umgesetzt werden können, werden in die rollende Überarbeitung der Gesamtplanung eingespielen. Dies ermöglicht es dem Stadtrat und dem Parlament, die vorgeschlagenen Strategien in den Kontext der Gesamtplanung zu stellen und zu gewichten. Die aktuellen Zielsetzungen der Gesamtplanung 2009–2013 finden sich im Anhang 6.1.

2.5 Das Agglomerationsprogramm

Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Stadtregion ist das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr, das die Agglomerationsgemeinden zusammen mit dem Kanton erarbeitet haben. Der Regierungsrat hat den Planungsbericht Agglomerationsprogramm Luzern und die Botschaft zur entsprechenden Richtplanänderung im Juni 2006 verabschiedet. Im Januar 2008 hat der Bundesrat die Richtplananpassung des Kantons genehmigt. Damit ist das Agglomerationsprogramm zur behördenverbindlichen Vorgabe für die weiteren Planungen von Bund, Kanton und den beteiligten Gemeinden geworden.



In der Agglomeration Luzern leben rund 200'000 Menschen. Um deren Siedlungsraum auch für die Zukunft lebenswert zu erhalten, sollen die Verkehrs- und Siedlungsprobleme im Rahmen einer Gesamtstrategie angepackt werden. Diese Gesamtstrategie ist das Agglomerationsprogramm Luzern. Es enthält insgesamt 24 Massnahmen, die dazu beitragen sollen, dass die Agglomeration Luzern auch in Zukunft erreichbar bleibt (vgl. Massnahmenübersicht im Anhang 6.2). Das Stadtzentrum und weitere Gebiete sollen vom Durchgangsverkehr entlastet werden, das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr soll gefördert und die Umwelt geschont werden. Die Siedlung soll sich primär nach innen entwickeln, das heisst, dass sie dort verdichtet werden soll, wo schon heute gute verkehrliche Randbedingungen gegeben sind.

Von grosser Wichtigkeit für die Entwicklung der Agglomeration Luzern sind insbesondere gute Verkehrsbeziehungen zum Grossraum Zürich. Durch bedeutende Schienenausbauten (insbesondere den durchgehenden Doppelspurausbau nach Zürich und den Ausbau der Zentralbahn) wird die Kapazität des Bahnnetzes

deutlich verbessert und ein Ausbau des S-Bahn-Angebots ermöglicht. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass der öffentliche Verkehr in Zukunft jederzeit zuverlässig funktioniert und attraktiver wird. Für die wirtschaftliche Entwicklung der Agglomeration Luzern ist neben dem öffentlichen Verkehr aber auch eine gute Erreichbarkeit mit dem Individualverkehr nötig. Durch die Realisierung des sogenannten Bypass kann der Durchgangsverkehr vom Agglomerationsverkehr entflochten werden. Die heutige Autobahn erhält zusammen mit den Spangen im Norden und Süden der Stadt Luzern die Funktion einer Zentrumszufahrt, die das Agglomerationszentrum wirkungsvoll entlasten soll. Die frei werdenden Verkehrskapazitäten auf dem Strassenetz sollen dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Agglomerationsprogramm ist die Realisierung und Finanzierung der einzelnen Massnahmen noch nicht gesichert. Dazu braucht es in jedem Einzelfall eine Entscheidung der zuständigen Gremien. Das Agglomerationsprogramm ist jedoch die Voraussetzung, um mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen zu können, die es ermöglicht, dass der Bund Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Agglomeration Luzern leisten kann. Im Rahmen des vorliegenden Raumentwicklungskonzepts werden die einzelnen Massnahmen des Agglomerationsprogramms nicht mehr infrage gestellt, wohl aber die Strategie zu deren Umsetzung (vgl. Aktionsprogramm Ziffer 4.2.3).

2.6 Die wirtschaftlichen Herausforderungen

Die Fakten sind klar: Die Luzerner Wirtschaft hat ein Wachstumsproblem. Seit mehr als 30 Jahren schneidet Luzern im Vergleich der Wirtschaftsregionen in der Schweiz und in Europa unterdurchschnittlich ab. Dies zeigen die Gutachten, die die Stadt bei Hanser und Partner und bei der Credit Suisse Economic Research in Auftrag gegeben hat. Soll der Wohlstand der Stadt und der Standard in allen Bereichen des Lebens gesichert oder ausgebaut werden, besteht Handlungsbedarf. Es braucht in der Agglomeration und der Stadt visionäre Ideen, um die bestehende Wachstumsschwäche zu überwinden. Die Stärken Luzerns – die hohe Lebensqualität, die landschaftliche Schönheit und die zentrale Lage – können nur genutzt werden, wenn es gelingt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Es fehlen in Luzern konkret vor allem Wirtschaftsflächen sowie moderne Wohnungsangebote. Engpässe und Konflikte bestehen im regionalen Verkehrssystem.

Mit dem Instrument des Raumentwicklungskonzepts und der Bau- und Zonenordnung muss den raumrelevanten Standortsschwächen entgegengewirkt werden. Dies kann erreicht werden durch:

- Bezeichnung von Schlüsselarealen für die Stadtentwicklung;
- Identifizierung der Entwicklungspotenziale in den Bauzonen Luzerns und Littaus, die für die urbane Entwicklung verfügbar gemacht und vermarktet werden können;
- ermöglichen eines attraktiven Wohnraumangebots;
- Entwicklung von Flächen für kommerzielle Dienstleistungen;
- Prüfung von intensiveren Nutzungsmöglichkeiten wie Verdichtungen und Hochhäuser;
- Erleichterung der Erneuerung und Ergänzung von Bauten;
- rasche Umsetzung des Agglomerationsprogramms.

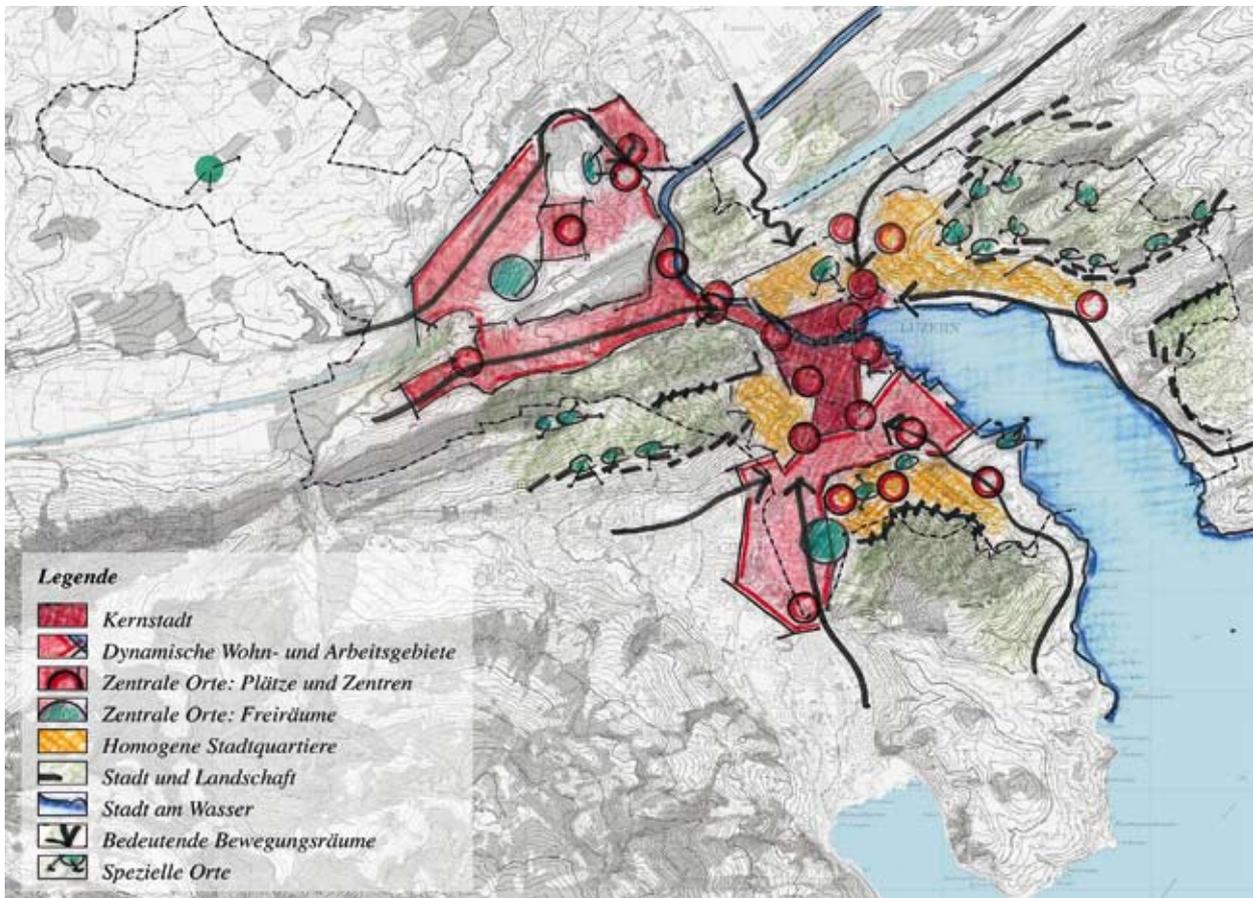
Mit einer Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen kann die Voraussetzung geschaffen werden, dass von anderen Massnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des Standortes profitiert werden kann. Dazu gehören Faktoren wie die intensivierte Zusammenarbeit in der Stadtregion, Steuern, Sicherheit, Bildung, Kultur und Sport sowie eine verstärkte Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich.

3 Räumliches Leitbild

3.1 Übersicht

Das räumliche Leitbild der Stadt Luzern ...

- ist auf die Stärkung der Stadtregion ausgerichtet.
- bildet die Grundlage für die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern und die weitere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.
- basiert auf den Erkenntnissen aus den beiden Mitwirkungsverfahren zu den Szenarien Luzern 2022 und zum Entwurf des Raumentwicklungskonzepts vom Mai 2008.
- berücksichtigt die Strategie der räumlichen Entwicklung „ChanceLittau“ vom April 2005 und der Ortsplanungsrevision von Littau vom Oktober 2008.
- gibt Empfehlungen für die weitere Stadtentwicklung ab, die über die Revision der Bau- und Zonenordnung hinausgehen.

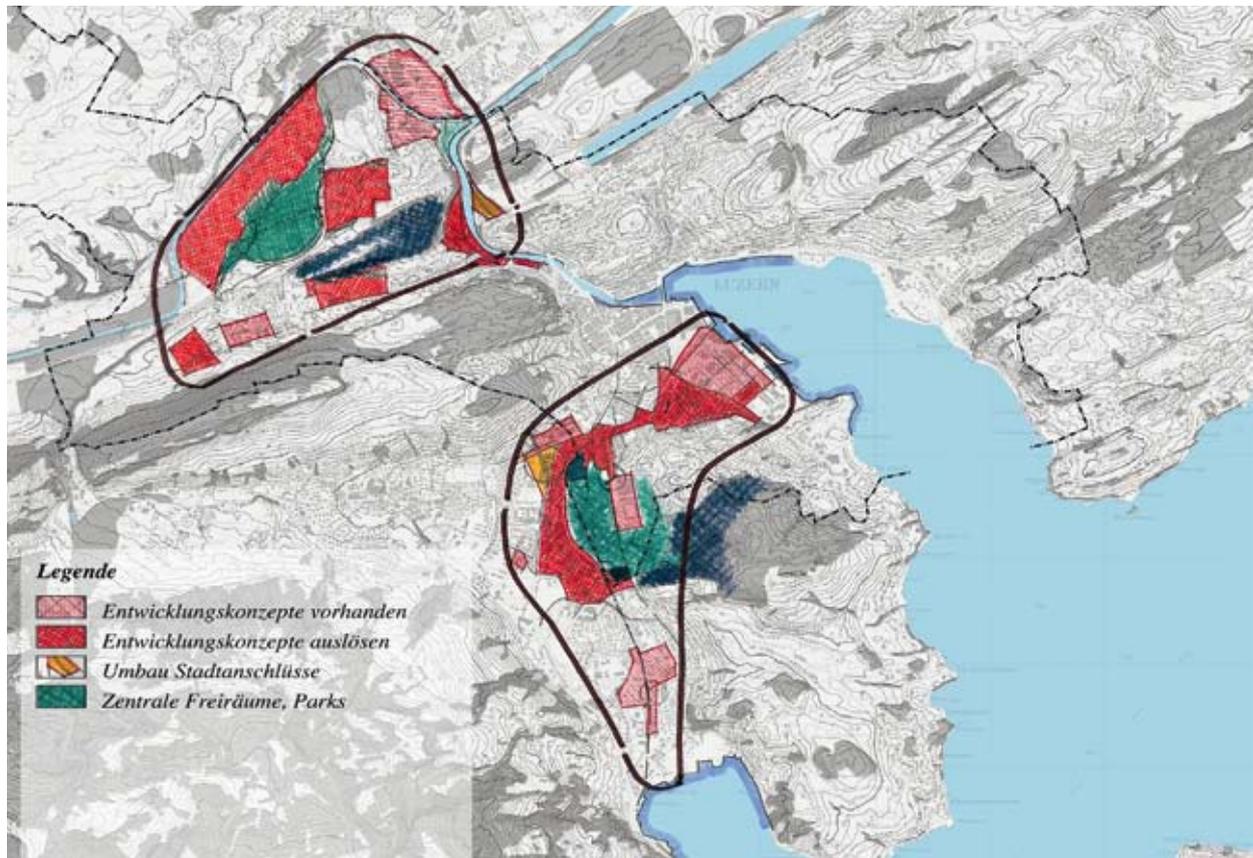


Das Leitbild umfasst acht räumliche Handlungsfelder in Form von Querschnittsthemen aus den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft. Daraus werden die Koordinationsaufgaben für die Entwicklung einzelner Stadtteile abgeleitet.

1. Dynamische Wohn- und Arbeitsgebiete
2. Zentrale Orte und Freiräume
3. Homogene Stadtquartiere
4. Stadt und Landschaft
5. Stadt am Wasser
6. Bedeutende Bewegungsräume
7. Spezielle Orte
8. Hochhäuser

3.2 Dynamische Wohn- und Arbeitsgebiete

Die bauliche Entwicklung der Stadt findet innerhalb des rechtskräftigen Siedlungsgebiets in Form von Verdichtungen statt. Grössere Entwicklungspotenziale befinden sich in den Grenzgebieten im Norden und im Süden von Luzern. Dort werden günstige Voraussetzungen für die Erstellung von neuen Wohn- und Arbeitsplätzen geschaffen, die gut an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden sind.



Ausgangslage

Sowohl im Norden wie im Süden sind grössere Verkehrsvorhaben geplant:

- Mit dem Bypass A2 soll die innerstädtische Autobahn vom Durchgangsverkehr entlastet und die beiden Entwicklungsgebiete miteinander verbunden werden.
- Bei den Autobahnanschlüssen Grosshof und Lochhof sind zwei Spangen geplant, die die Stadt von Norden bzw. von Süden her erschliessen.
- Im Süden wird die Zentralbahn tiefgelegt und auf Doppelspur ausgebaut. Damit werden die Voraussetzungen für eine Taktverdichtung auf dieser Strecke geschaffen. Mit der neuen Haltestelle Allmend werden die Messe und die geplante Sportarena optimal an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Das frei werdende Trasse der Zentralbahn wird zwischen dem Steghof und der Haltestelle Mattenhof zu einer Langsamverkehrsachse für Fussgänger und Radfahrer ausgebaut.
- Im Norden soll der Bahnhof Emmenbrücke zu einem regionalen Knoten für den öffentlichen Verkehr aufgewertet und der Seetalplatz umgestaltet werden.
- In Ruopigen ist eine neue S-Bahn-Haltestelle vorgesehen.



Dynamische Wohn- und Arbeitsgebiete Luzern Nord.



Dynamische Wohn- und Arbeitsgebiete Luzern Süd.

Koordinationsaufgaben

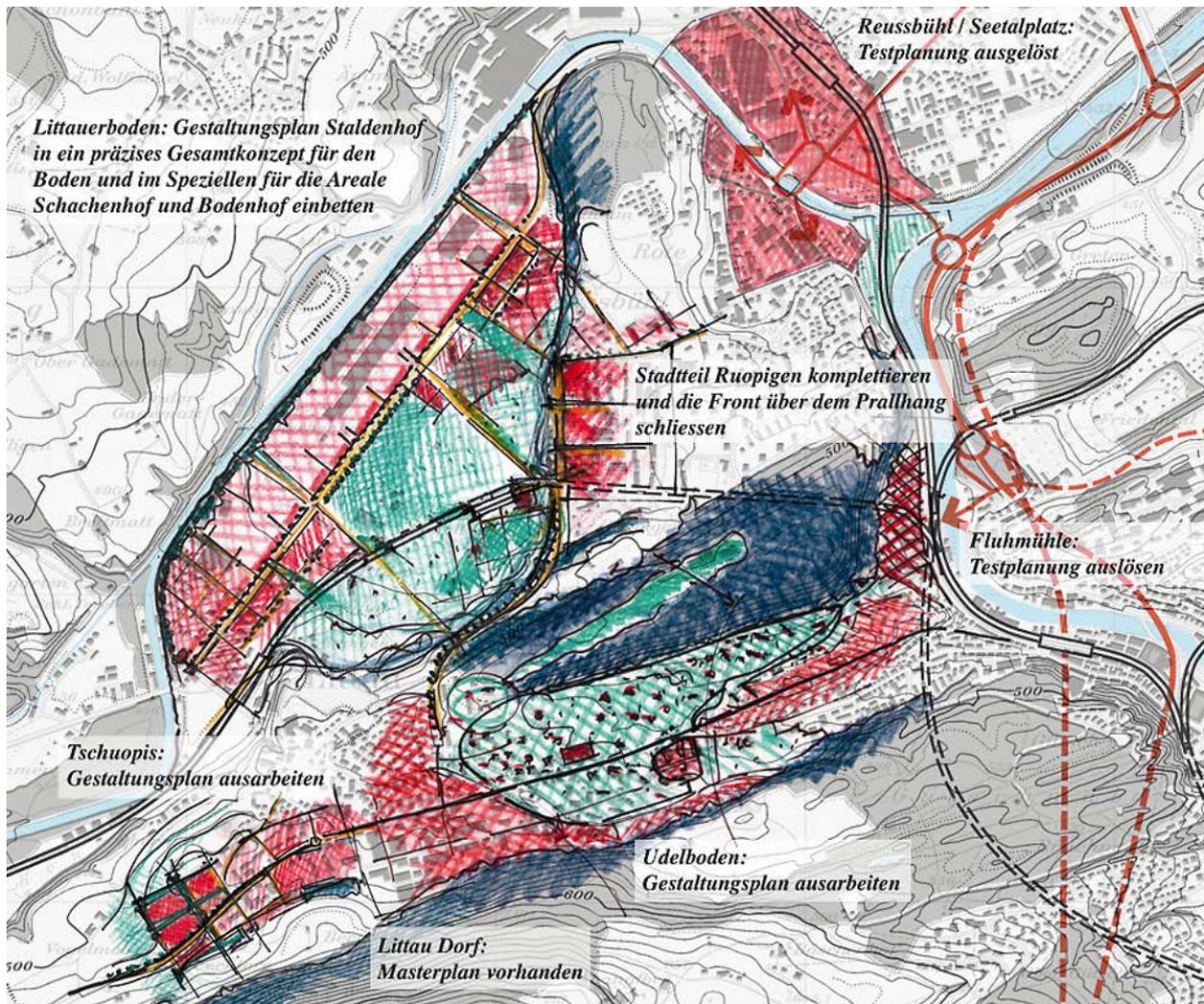
- Die Planung und Projektierung der Infrastrukturvorhaben müssen mit städtebaulichen Überlegungen gekoppelt werden, wie dies im Raum Seetalplatz mit dem laufenden Planungsverfahren der Gemeinden Littau, Emmen und Luzern mit dem Kanton bereits geschieht.
- Die Festlegung von Art und Mass der zulässigen Nutzungen im Rahmen der Bau- und Zonenordnung genügt in der Regel als Terrainvorbereitung nicht. Mit kooperativen Planungsansätzen unter Einbezug der Grundeigentümer, der betroffenen Gemeinden und des Kantons werden die Rahmenbedingungen für eine qualitätsvolle Stadtentwicklung geschaffen. Dabei geht es insbesondere um:
 - Regeln für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr;
 - die Erarbeitung von städtebaulichen Strukturmerkmalen, Prinzipien und Grundsätzen;
 - die Festlegung und die Gestaltung von öffentlichen Räumen.
- Zu prüfen ist, ob für wichtige grenzüberschreitende Entwicklungsgebiete ein Gebietsmanager eingesetzt werden soll.

Grundlagen und Hinweise

- Die dynamischen Wohn- und Arbeitsgebiete sind im kantonalen Richtplan 1998 als Entwicklungsschwerpunkte ausgeschieden.
- Das kantonale Planungs- und Baugesetz unterscheidet die Arbeitsgebiete nicht mehr in Industrie- und Gewerbebezonen, sondern in güter- oder personenintensive Arbeitszonen. Diese Differenzierung ist in die kommunalen Bau- und Zonenordnungen zu übernehmen.

3.2.1 Dynamische Wohn- und Arbeitsgebiete Luzern Nord

Die unüberbauten Siedlungsreserven in Littau und am Seetalplatz werden für die Entwicklung von neuen Stadtteilen genutzt und besser miteinander vernetzt.



Ausgangslage:

- In Littau sowie rund um den Seetalplatz in den Gemeinden Littau und Emmen befinden sich grössere unüberbaute Siedlungsreserven, die sich für verschiedene Nutzungen eignen.
- Der Verkehrsknoten Seetalplatz soll umgebaut werden, an der Kleinen Emme werden Hochwasserschutzmassnahmen geplant und der Bahnhof Emmenbrücke soll zu einem regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs ausgebaut werden. Insgesamt soll sich das ganze Gebiet zu einem neuen attraktiven Zentrum mit hoher städtebaulicher Qualität entwickeln. Um gesamthaft die beste Lösung für alle Vorhaben zu finden, erarbeiten die Gemeinden Littau und Emmen, die Stadt Luzern und der Kanton einen Masterplan.

Koordinationsaufgaben

- Die planerischen Rahmenbedingungen sind durch die neue Bau- und Zonenordnung von Littau in wesentlichen Punkten gegeben. Die Handlungen beschränken sich darauf, vorgesehene weitergehende Planungsverfahren frühzeitig auszulösen und im Sinne einer Steuerung der Qualität aktiv zu begleiten (Littau führt dazu das neue Instrument der Masterpläne ein). Dies ist umso wichtiger, als es

sich bei diversen Flächen um die einzigen grösseren, noch unüberbauten Bauzonenreserven auf dem Gebiet von Luzern und Littau handelt.

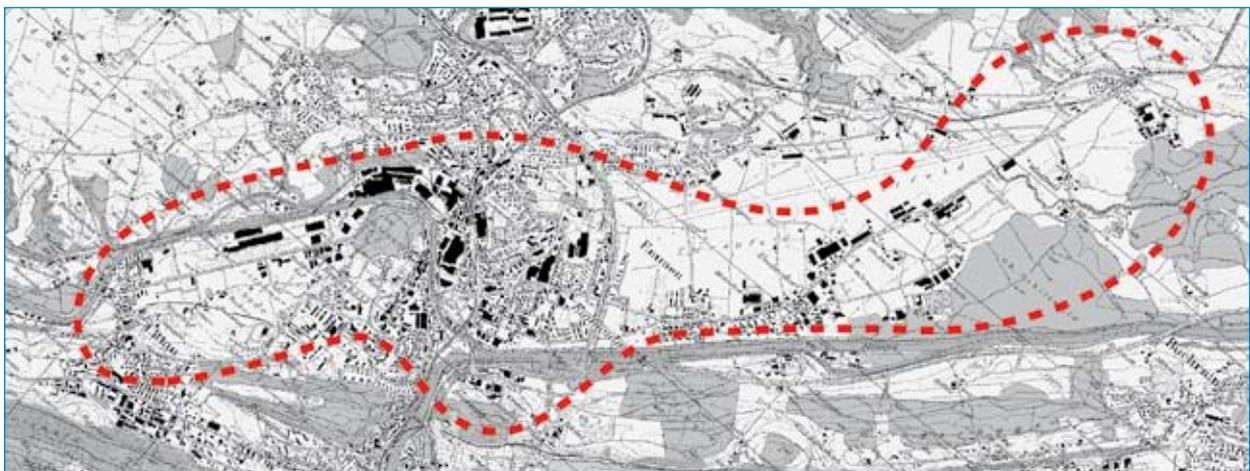
- Für die unüberbauten Siedlungsgebiete Tschuopis und Udelboden sind die erforderlichen Gestaltungspläne mittels wettbewerbsähnlicher Verfahren auszuarbeiten.
- Für den Raum Seetalplatz/Reussbühl werden die eingeleiteten Entwicklungsstudien abgeschlossen und in einen Masterplan überführt.
- Für den Littauerboden ist ein präzises Konzept bezüglich Nutzung, Gestaltung und Erschliessung als Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung und für allfällige weitere Einzonungen auszuarbeiten (vgl. nachstehende Skizzen).



Skizze Littauerboden: Die geschwungene Geländeform wird sichtbar gelassen und durch das Bebauen der oberen Kante verstärkt. Zudem wird die rechteckige Struktur entlang der Strasse verdichtet. Dieses Konzept wird aufgrund der Vorgaben der Ortsplanung Littau weiterentwickelt und etappiert.

Grundlagen und Hinweise

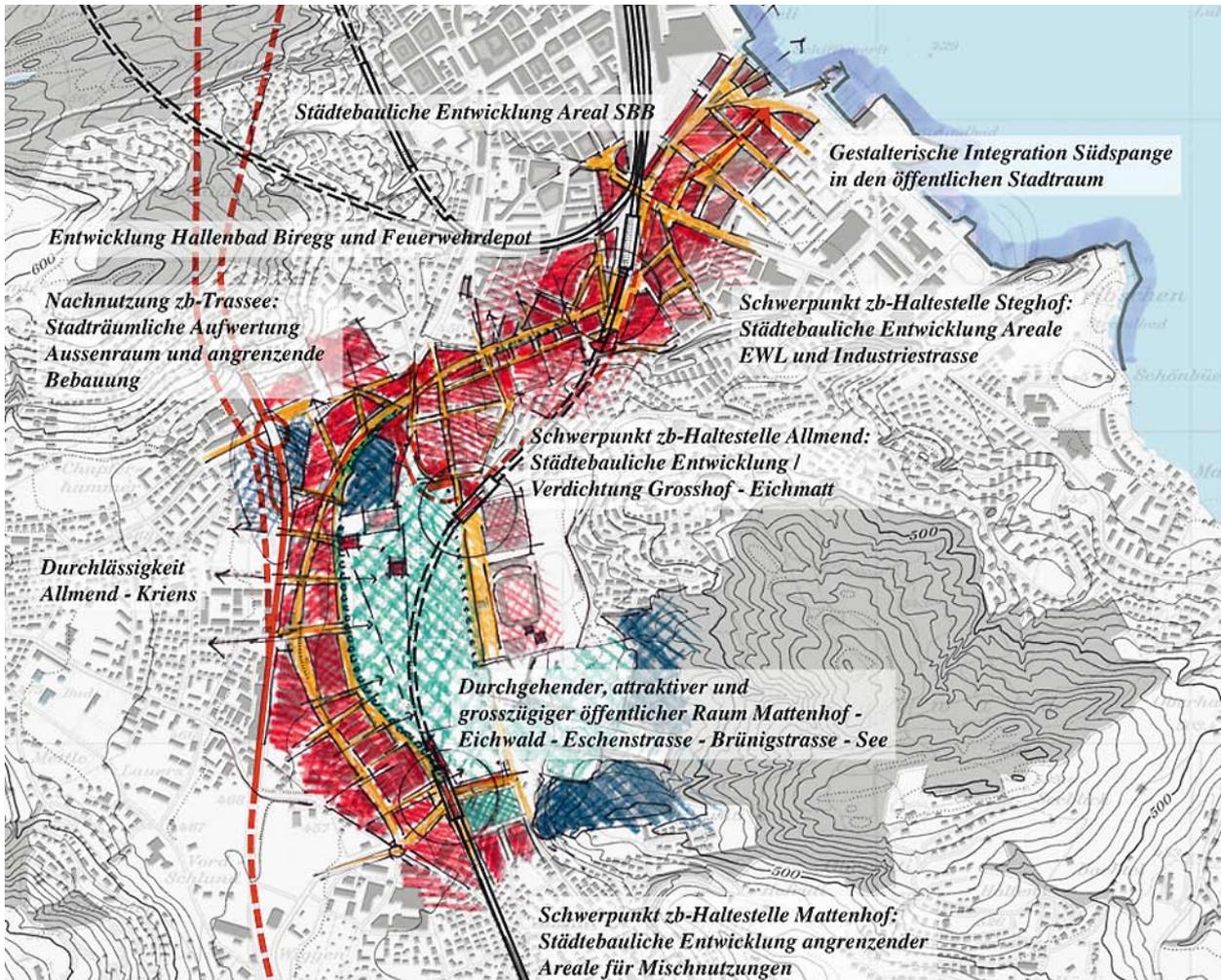
- Die Ortsplanung Littau wurde vom Einwohnerrat im Oktober 2008 gutgeheissen und soll Anfang 2009 vom Regierungsrat genehmigt werden.
- Für den Entwicklungsschwerpunkt Luzern Nord liegt ein vom Regierungsrat genehmigter Richtplan vor, der die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung behördenverbindlich regelt (vgl. nachfolgende Abbildung).



Perimeter Richtplan ESP Luzern Nord.

3.2.2 Dynamische Wohn- und Arbeitsgebiete, Luzern Süd

Mit dem Ausbau der Zentralbahn wird eine auf die S-Bahn ausgerichtete Stadtentwicklung eingeleitet. Zwischen den beiden Polen Bahnhof Luzern und Haltestelle Mattenhof (Gemeinde Kriens) entsteht ein dichter durchmischter Stadtraum mit unterschiedlichen Kammern und Nutzungen. Verbindendes Element ist das alte und das neue Zentralbahntrasse; über das Zentrum von Horw hinaus kann dieser Raum bis an die Horwer Bucht verlängert werden.

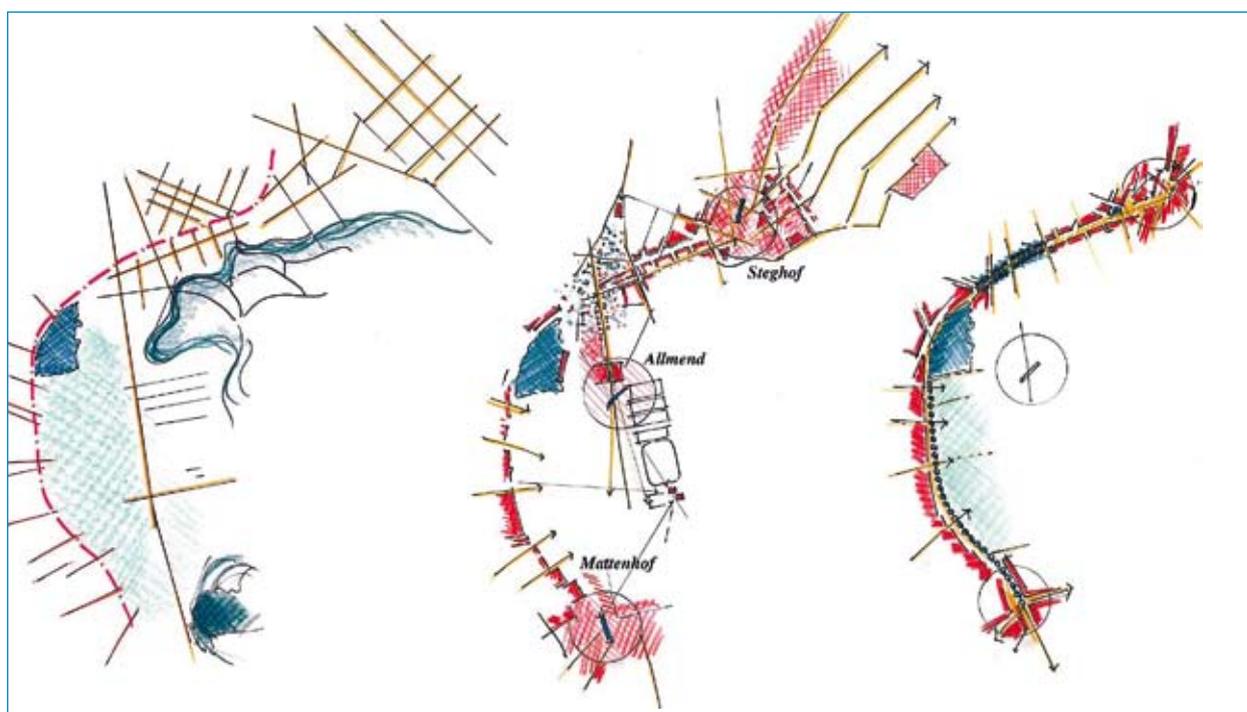


Ausgangslage

- Dem Ausbau der Zentralbahn, der Umgestaltung des Messegeländes und der Umzonung für die Sportarena hat der Souverän im Februar 2008, dem Bau der Sportarena im November 2008 zugestimmt.
- Über das frei werdende Trasse der Zentralbahn kann das Gebiet für Fussgänger und Radfahrer besser erschlossen werden.
- Wenn in der neuen Sportarena auf der Allmend das neue Hallenbad fertig gestellt ist, steht der alte Standort an der Bireggstrasse für andere Nutzungen zur Verfügung.
- Das Trasse für die Spange Süd ist im Bereich der Rösslimatt mit einer Sonderbauzone planungsrechtlich gesichert.
- Auf dem Areal des ehemaligen Schlachthofs ist das neue Kulturzentrum „Südpol“ entstanden.

Koordinationsaufgaben

- Um die verschiedenen Planungen und Projekte in einen städtebaulich-stadtgestalterischen Gesamtzusammenhang stellen zu können, sind die wesentlichen städtebaulichen Strukturmerkmale und Vorgaben für die bauliche und nutzungsmässige Entwicklung in einem geeigneten Instrument festzulegen (vgl. nachstehende Skizze).
- Zu beachten sind die unterschiedlichen Zeithorizonte sowie die notwendige Koordination mit den Gemeinden Kriens und Horw. In einem ersten Schritt werden die leitbildartigen Vorstellungen für die Entwicklung des Gebietes weiter konkretisiert und dabei überprüft, ob die heutigen Planungs- und Bauvorschriften einen genügenden Handlungsspielraum für die angestrebte Entwicklung offen lassen.
- Bei den in Zukunft hochwertig erschlossenen Arealen im Umfeld der neuen Verkehrsbauwerke ist das Verdichtungspotenzial bei gleichzeitiger städtebaulicher Neuordnung aufzuzeigen.
- Die frei werdenden Aussenräume sind zu attraktiven städtischen Freiräumen umzugestalten. Dabei ist auch die Entwicklung der angrenzenden Bebauung (Verdichtung, Ausrichtung, Zugang, Abgrenzung privat – öffentlich, Erdgeschossnutzungen) aufzuzeigen.
- Zusätzlich sind die neuen Verkehrsbauwerke (Südspange, Haltestellen) gestalterisch und funktional in den städtischen Freiraum zu integrieren und wo nötig planungsrechtlich zu sichern.



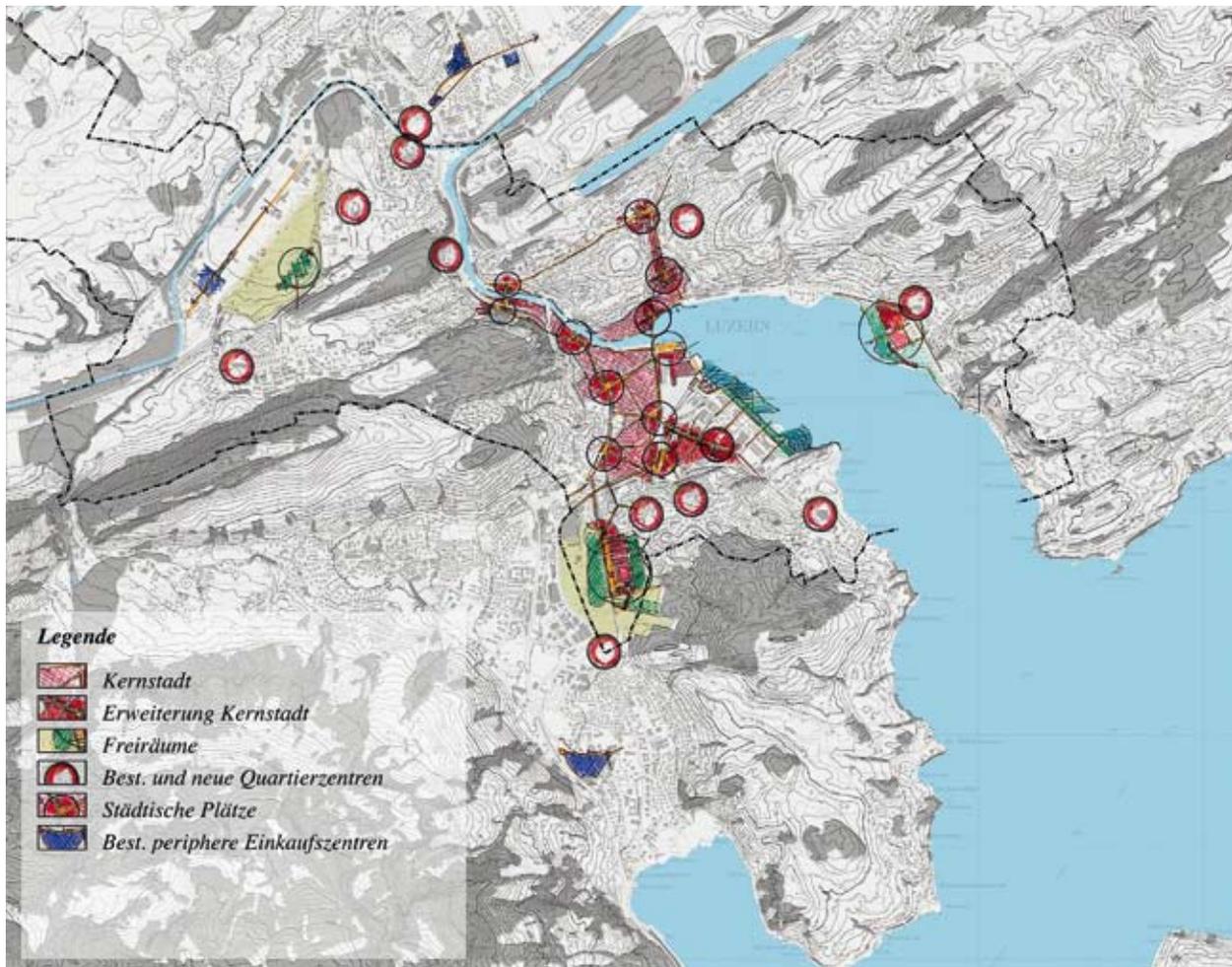
Luzern Süd: Die unterschiedlichen Strassengeometrien, Geländeformen (links) und Gebäudetypen (Mitte) werden durch einen starken öffentlichen Raum zusammengebunden (rechts).

Grundlagen und Hinweise

- Mit dem Bericht 25/2006 vom 12. Juli 2006 „Entwicklungskonzept Luzerner Allmend“ hat der Grosse Stadtrat vom Gesamtkonzept Allmend Kenntnis genommen.
- Für das Eichofareal, das Gebiet Mattenhof sowie für das Zentrum von Horw liegen städtebauliche Studien vor.
- Für den Bahnhof Luzern und seine Umgebung liegt ein von Kanton und Stadt Luzern sowie von der Post und den SBB gemeinsam erarbeitetes Entwicklungskonzept vor.

3.3 Zentrale Orte und Freiräume

Zentrale Orte dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen. Die Kernstadt ist auf Zentrumsfunktionen für die gesamte Zentralschweiz ausgerichtet. Die Quartierzentren sind auf die Versorgung von Stadtteilen ausgerichtet. Die Gestaltung der Freiräume und Plätze und die Sicherheit in den öffentlichen Räumen sind wesentliche Qualitätsmerkmale für die Attraktivität der zentralen Orte.



Ausgangslage

- Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und privaten Dienstleistungen hält der Konzentrationsprozess an. Private Versorgungseinrichtungen konzentrieren sich auf die Kernstadt und die peripher gelegenen Einkaufszentren und Fachmärkte.
- Intensiv genutzte zentrale Freiräume befinden sich am Seeufer und auf der Allmend. Daneben finden sich im Siedlungsgebiet und an dessen Rändern weitere kleinere und grössere Grün- und Freiräume, welche für die Lebensqualität in der Stadt wichtig sind.
- Öffentliche und halbprivate Räume und Plätze in der Stadt werden immer intensiver durch Veranstaltungen genutzt oder durch einzelne Bevölkerungsgruppen angeeignet. Die damit verbundenen Konflikte und Nachtruhestörungen haben in den letzten Jahren zugenommen.

Koordinationsaufgaben

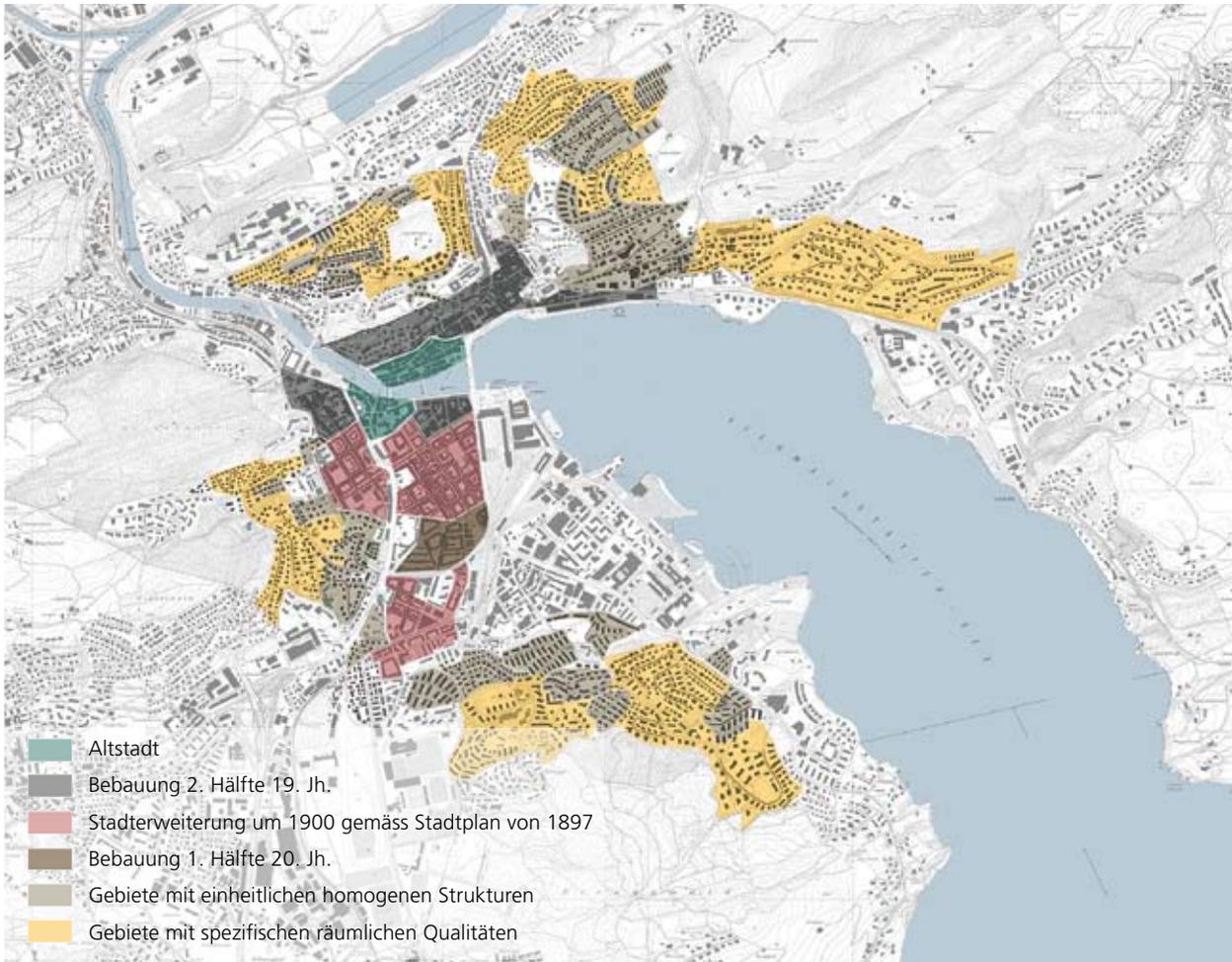
- Mit der Bau- und Zonenordnung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebten Zentrumsnutzungen geschaffen. Je nach Schutzwürdigkeit der bestehenden Bauten und Ortsbilder sind überlagernde Schutzmassnahmen vorzusehen.
- Die Attraktivität der zentralen Orte wird wesentlich von der städtebaulichen und gestalterischen Qualität der öffentlichen Räume sowie dem Sicherheitsempfinden in diesen Räumen geprägt (vgl. Aktionsprogramm Ziffer 4.4.1).
- Im Zusammenhang mit der Projektierung von Tiefbauvorhaben (Strassen- oder Leitungsbau) sind auch städtebauliche und gestalterische Verbesserungen von Plätzen und Strassen einzuplanen.
- Die Ausstattung der einzelnen Quartiere mit öffentlich zugänglichen Grün- und Freiräumen im Siedlungsgebiet wird überprüft und wo nötig mit planungsrechtlichen Massnahmen gesichert.

Grundlagen/Hinweis

- Inventar der öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen und der öffentlichen Grün- und Freiräume (in Arbeit).
- Konzept Familiengartenareal (in Arbeit).
- Bauinventar Stadt Luzern (in Arbeit).
- Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz (ISOS).

3.4 Homogene Stadtquartiere

Homogene Stadtquartiere sind Quartiere mit einem erhaltenswerten Charakter. Eine angemessene Erneuerung und Verdichtung der bestehenden Bausubstanz wird mit Rücksicht auf die quartierprägenden Eigenschaften ermöglicht.



Ausgangslage

- Im Stadtbild lassen sich verschiedene Quartiere mit einheitlichen Merkmalen identifizieren, die in verschiedenen Epochen entstanden sind (vergleiche Karte).
- Die Stadtplanung hat 2007 die Nutzungsreserven in den rechtskräftigen Bauzonen der Stadt erfasst. Unter der Annahme, dass die vorhandenen Nutzungsreserven in den unüberbauten Gebieten zu 80 Prozent und in den weitgehend bebauten Gebieten zu 10 Prozent ausgeschöpft werden, könnten zusätzlicher Wohnraum für rund 3'300 Personen sowie rund 1'000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Koordinationsaufgaben

- Mit der Teilrevision der Bau- und Zonenvorschriften werden die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erneuerung und Verdichtung sämtlicher Quartiere überprüft. Unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Bausubstanz und der quartierprägenden Merkmale werden innerhalb der homogenen Stadtquartiere die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die eine angemessene Erneuerung der bestehenden Bausubstanz sowie an geeigneten Orten auch eine qualitative Verdichtung ermöglichen.

- Die **Altstadt** als geschlossenes Ensemble mit vielen Schutzobjekten ist substanziell gefestigt, die vorhandene BZO sichert den Bestand.
- In Gebieten mit einer **Bebauung aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts** sind Veränderungen nur unter grösster architektonisch-gestalterischer Sorgfalt denkbar.

- In den städtebaulichen klar gegliederten Quartieren der **Stadterweiterung im 19. Jahrhundert** (Löwenstrasse, Hirschmatt, Neustadt, Bruchquartier) und den **Bebauungen aus der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts** soll die Blockrandbebauung bzw. die prägnante Zeilenbauweise (z.B. Claridenstrasse) weiter konsolidiert werden. Das Verdichtungs- und Veränderungspotenzial der BZO ist mit dem Ziel zu überprüfen, die räumliche Geschlossenheit und die typischen Merkmale der Quartiere zu erhalten und zu stärken.



Hirschmattstrasse: Blockrandbebauung.

- Zu den **Gebieten mit einheitlichen homogenen Strukturen** zählen die Quartiere Dreilinden/Halde, Hochrüti/Hubelmatt, Sternmatt, Geissenstein, Weinbergli, Friedberg, Teile des Wesemlins und des Bramberggebiets, also Quartiererhaltungszonen mit einheitlichen Charakteristiken und Siedlungsanlagen der Moderne. Hier soll ein Schutzgedanke bezüglich der raumdefinierenden Elemente (Vorgartenbegrenzungen, Ensemblebildung, einheitliche Freiraumgestaltung, Wahrung stadträumlicher Prämissen usw.) vorherrschen.



Bodenhof-Terrasse: Raumbegrenzung Vorgärten, Zugänge.

- Zu den **Gebieten mit spezifischen räumlichen Qualitäten** zählen die Quartiere Bellevue/Schlösslihalde, Teile des Wesemlins, Allenvinden, Bruchmatt, Rodtegg und Hirtenhof. Hier besteht ein Verdichtungspotenzial unter Berücksichtigung der baulichen Körnung, der durchgängigen Aussenräume und der Begrünung.



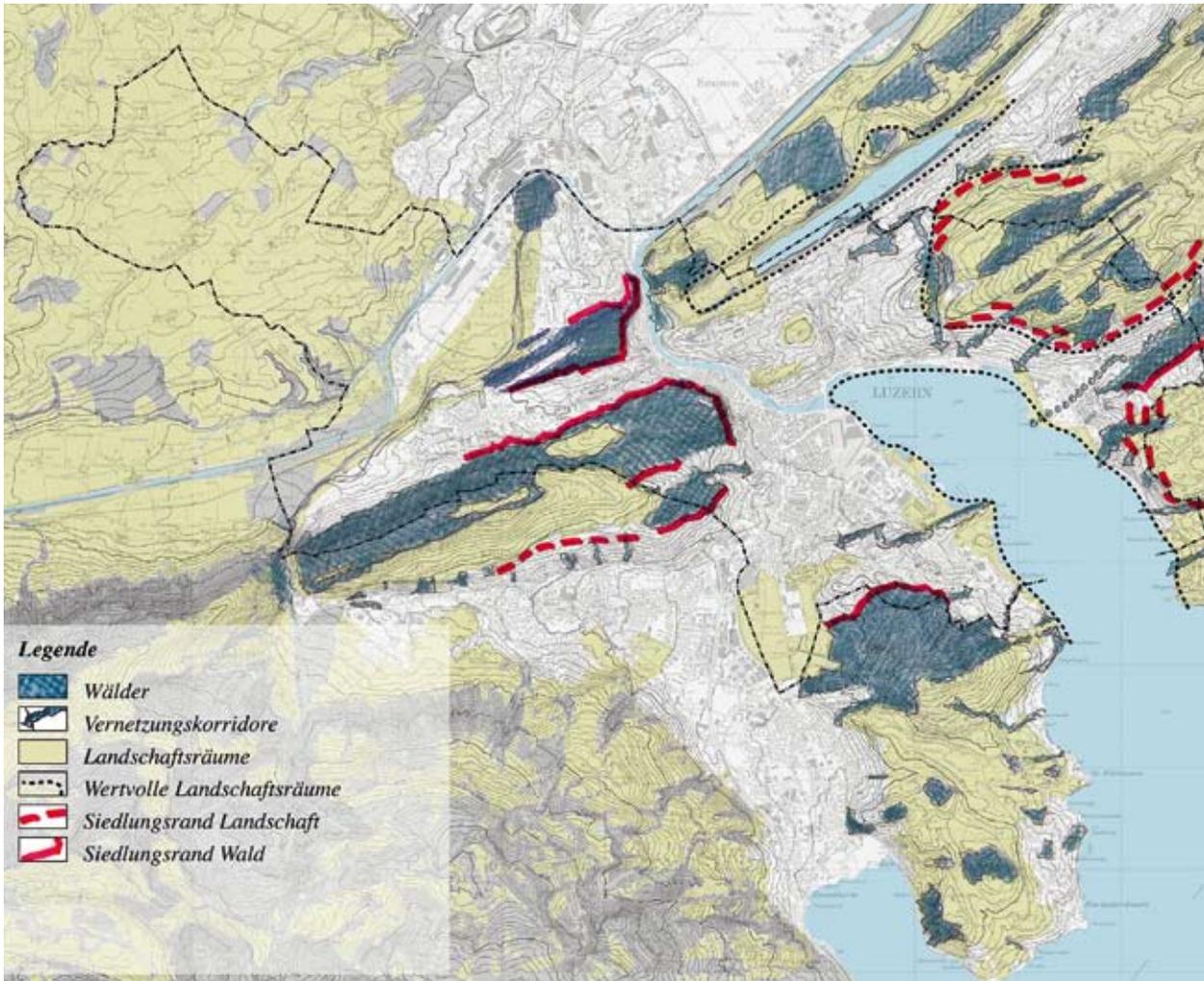
Studhaldenstrasse: Mehrfamilienhäuser, schwach genutzte Freiflächen.

Grundlagen/Hinweise

- Bauinventar Stadt Luzern (in Arbeit).
- Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz (ISOS, Fassung 2006).

3.5 Stadt und Landschaft

Die grossräumigen, fingerartig in die Stadt hineingreifenden Hügelrücken mit ihren wertvollen Landschafts- und Naherholungsräumen werden als typisches Landschaftsmerkmal der Stadtregion erhalten. Die Siedlungsränder werden differenziert und qualitativ weiterentwickelt. Innerstädtische Grünachsen dienen der ökologischen Vernetzung und der Anbindung der Stadtquartiere an die grossen Landschaftsräume.



Ausgangslage

- Das Stadtbild von Luzern wird durch den See und die Reuss sowie durch die offenen und bewaldeten Landschaftsräume auf den grünen Kuppen geprägt.
- Die See- und Flussufer, die grünen Kuppen über der Stadt sowie der Littauerberg als grösster zusammenhängender Landschaftsraum auf dem Gebiet der neuen Stadtgemeinde dienen der Bevölkerung als beliebte Naherholungsgebiete.

Koordinationsaufgaben

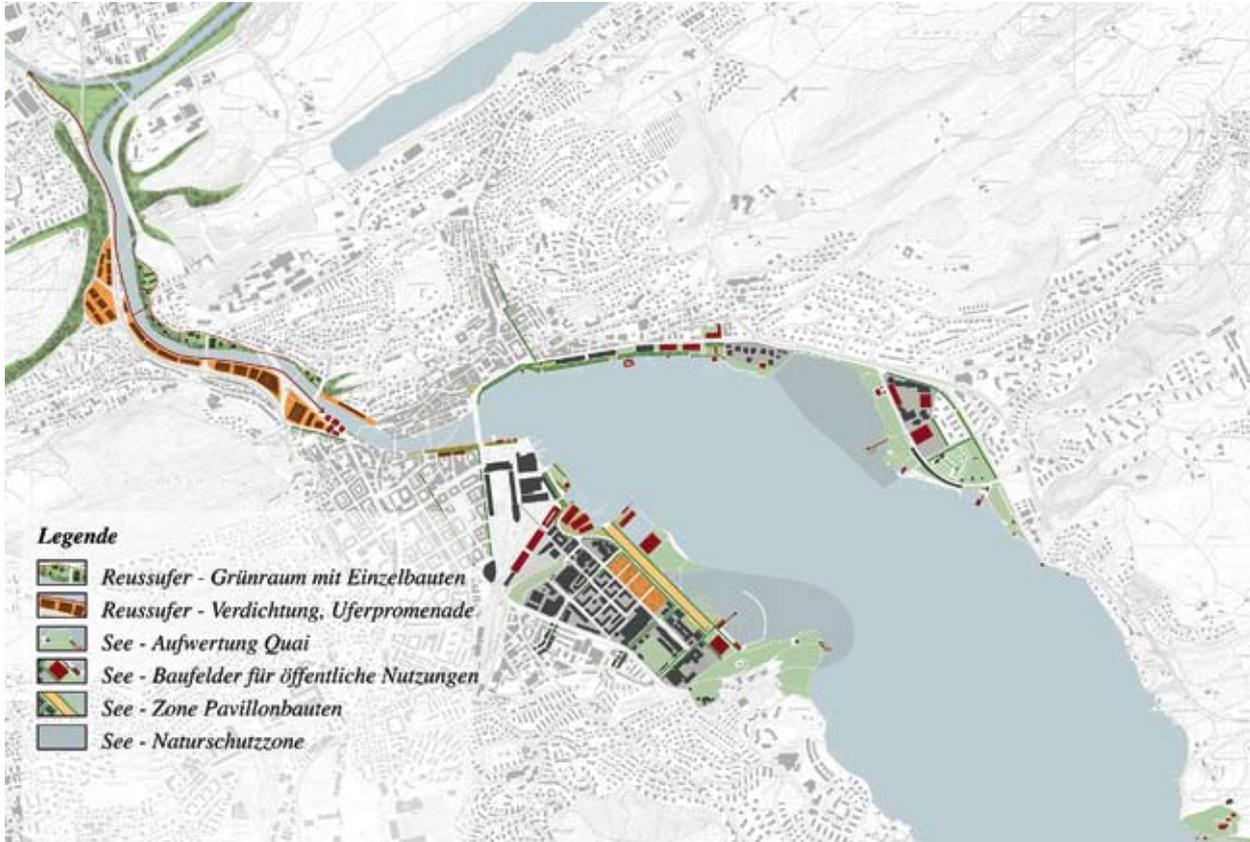
- Die Siedlungsränder von Luzern werden differenziert weiterentwickelt: Gegenüber der offenen Landschaft werden die Siedlungsränder hinsichtlich Abgrenzung und Gestaltung überprüft. Wo noch baulicher Anordnungsspielraum besteht oder geschaffen werden kann, müssen die Übergänge zur offenen Landschaft sorgfältig gestaltet werden. Speziell zu beachten ist dabei die Frage der ökologischen Vernetzung, sowohl entlang der Siedlungsränder als auch zwischen Landschaft und Siedlung. Lokale Studien definieren in Abhängigkeit zum Thema „spezielle Orte“ (vgl. räumliches Leitbild Ziffer 3.8) die präzise Abgrenzung, die Gestaltung des Übergangs sowie die Anbindung an das Wegnetz der Landschaftsräume.
- Dort, wo die Bauzonen an den Wald angrenzen, ist zu überprüfen, inwieweit Gestaltungsspielraum für eine Verzahnung von Siedlung und Wald besteht.
- Im Rahmen der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung werden die Natur- und Landschaftsschutzbestimmungen überprüft. Grundlage für die Abwägung von Schutz- und Nutzungsinteressen bilden die vorhandenen Inventare der schützwürdigen Landschaften, Lebensräume, Einzelobjekte und Arten. Darüber hinaus wird eine bessere Vernetzung der verschiedenen Lebensräume angestrebt.
- Mit Fuss- und Radwegverbindungen wird der Zugang aus den Siedlungsgebieten zu den Naherholungsräumen sichergestellt.
- Bei Bedarf werden die verschiedenen Nutzungsansprüche im Landschaftsraum im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzepts oder einer gleichwertigen Planung koordiniert.

Grundlagen/Hinweise

- Städtische und kantonale Inventare über die geschützten und schützwürdigen Landschaften, Lebensräume, Einzelobjekte und Arten der Stadt Luzern, Umweltschutz der Stadt Luzern, April 2008.
- Konzept für die ökologischen Vernetzungskorridore, Umweltschutz der Stadt Luzern, April 2008.
- Aktionsprogramm Ziffern 4.6.2 und 4.6.3).
- Chance Littau, Strategie der räumlichen Entwicklung in 5 Bildern, April 2005.

3.6 Stadt am Wasser

See- und Flussufer sind zugleich wichtige Naherholungsgebiete und ökologische Ausgleichsflächen. Unter diesen Aspekten sind die Ufer zu erhalten und zu gestalten. Ergänzungsbauten am Ufer sollen im öffentlichen Interesse möglich sein; sie sind jedoch mit grösster Sorgfalt zu gestalten.



Ausgangslage

- Der privilegierten Lage am Wasser verdankt die Stadt ihre touristische Bedeutung. Die verschiedenen See- und Flussuferabschnitte weisen sehr unterschiedliche Charaktere auf:
 - **Die Luzerner Bucht** zeichnet sich durch die grösste und ökologisch bedeutendste Flachwasserzone des Vierwaldstättersees aus und ist ein sehr wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel. An schönen Tagen weist die Seebucht einen dichten Boots- und Schiffsverkehr auf. **Das rechte Seeufer** ist mit seinen markanten Hotelbauten und der bestehenden Quaianlage stark auf den Tourismus ausgerichtet. Die Ufer sind bis zur Seeburg öffentlich zugänglich. **Das linke Seeufer** weist einen heterogenen Charakter auf. Geprägt wird es durch die verschiedenen Anlagen für die Schifffahrt und den Bootssport sowie die Quai- und Parkanlagen am See. Das Ufer ist mit punktuellen Einschränkungen durchgehend öffentlich zugänglich.
 - **Der Rotsee** ist ein wichtiger Naherholungsraum mit bedeutenden Naturschutzgebieten. Zugleich ist er aber auch eines der wenigen natürlichen Gewässer in Europa, auf welchem internationale Ruderregatten ausgetragen werden.
 - **Der Reussraum** wird durch die Bündelung der verschiedenen Verkehrsanlagen stark belastet. Während sich auf der linken Seite vom Kasernenplatz bis zur Fluhmühle eine dichte urbane Siedlungsstruktur entwickelt hat, sind auf der rechten Seite einzelne Grünräume erhalten geblieben. Das linke Ufer ist weitgehend und das rechte teilweise öffentlich zugänglich.

- **Die Kleine Emme** ist ein Gewässer mit erheblichen Wasserstandsschwankungen, welche immer wieder zu Überschwemmungen der angrenzenden Gebiete führen.

Koordinationsaufgaben

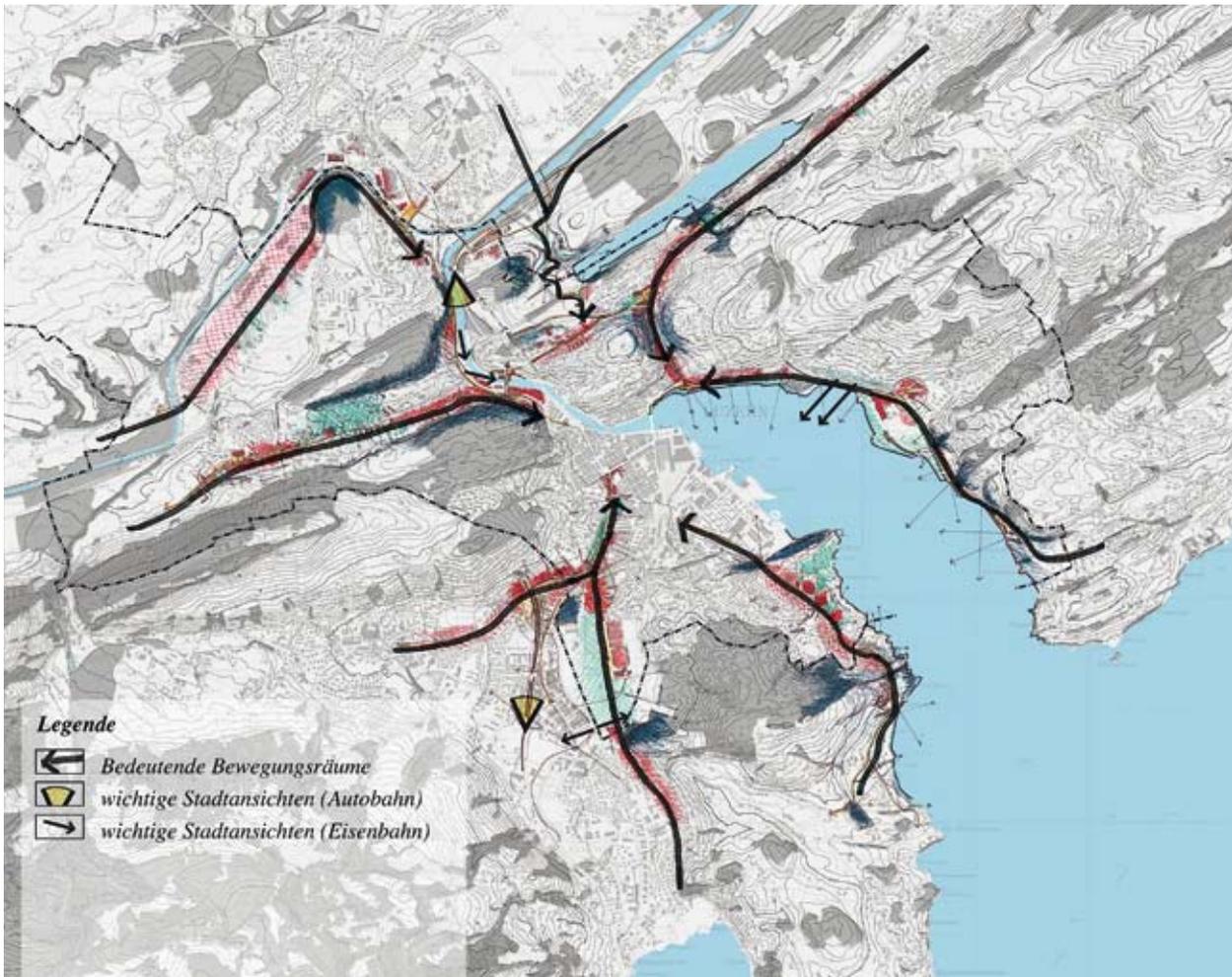
- Bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird überprüft, ob die öffentlichen Zugänge zu den See- und Flussufern sowie die schutzwürdigen Lebensräume planungsrechtlich hinreichend gesichert sind.
- Allfällige bauliche Ergänzungen an den Ufern müssen von hohem öffentlichem Interesse sein und den öffentlichen Charakter des Ufers unterstützen. Die See- und Flussufer sollen soweit wie möglich öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Im Zusammenhang mit den Umnutzungen und Verdichtungen im Raum Bahnhof–Wartegg ist das linke Seeufer als durchgehender öffentlicher Freiraum und Zone für Freizeit und Kulturnutzungen aufzuwerten. Über wettbewerbsähnliche Verfahren sollen die verschiedenen Nutzungen in ein Gesamtkonzept eingebunden werden.
- Entlang der Reuss ist der Zugang zu den Ufern mit baulichen Massnahmen sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht zu verbessern. Auf der linken Seite der Reuss sind dafür gesicherte Querungen der Bahnlinie und der Kantonsstrasse erforderlich. Dies ist zugleich ein Beitrag zur Aufwertung der angrenzenden Quartiere. Auf der rechten Seite der Reuss sind die noch vorhandenen Grünräume zu erhalten und wo möglich zu ergänzen und der öffentliche Zugang zum Ufer zu verbessern.
- Für den Rotsee wird unter der Mitwirkung des Kantons und der Gemeinde Ebikon ein Entwicklungskonzept erarbeitet, welches den verschiedenen Schutz- und Nutzungsansprüchen Rechnung trägt.
- An der Kleinen Emme will der Kanton zusammen mit den betroffenen Gemeinden den Hochwasserschutz verbessern, und die Gemeinde Littau will unter Einbezug des Kantons die Ufer als Naherholungsgebiete aufwerten.

Grundlagen/Hinweise

- Kantonales Schutz- und Nutzungskonzept Vierwaldstättersee (1995).
- Umweltschutz der Stadt Luzern: Ökologische Aufwertungs- und Schutzmassnahmen im Bereich der Fliess- und Stillgewässer der Stadt Luzern (April 2008).
- Entwicklungsplanung Hafenanlagen/Quaianlagen (in Arbeit).
- Aktionsprogramm Ziffer 4.6.2.

3.7 Bedeutende Bewegungsräume

Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms sind unter anderem darauf ausgerichtet, die innerstädtischen Hauptverkehrsachsen vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten. Dadurch können neue Busspuren und Verbesserungen für den Langsamverkehr realisiert werden. Die bedeutenden Bewegungsräume werden nicht nur unter verkehrstechnischen, sondern auch städtebaulichen Gesichtspunkten aufgewertet. Sichtbeziehungen sind wichtige Gestaltungselemente für diese Räume.



Ausgangslage

- Über die radial einfallenden Hauptverkehrsachsen wird die Erreichbarkeit der Stadt sichergestellt. Die bestehenden Bauten an den Hauptverkehrsachsen begrenzen die verfügbaren Verkehrsflächen und bestimmen den räumlichen Eindruck dieser Bewegungsräume.
- Innerstädtische Bewegungsräume sind nicht nur Verkehrsflächen, sondern auch Lebens- und Aufenthaltsräume für Anwohner und Besucher.
- Die Verkehrskapazitäten der Hauptverkehrsachsen im bebauten Gebiet lassen sich mit baulichen Massnahmen kaum mehr wesentlich vergrössern. In den meisten Fällen müssen sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmer den knappen Raum teilen. Die Strategie des Agglomerationsprogramms zielt darauf ab, die innerstädtischen Hauptverkehrsstrassen mit einem Spangensystem vom motorisierten Individualverkehr zu entlasten und dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr mehr Platz zur Verfügung zu stellen.

Koordinationsaufgaben

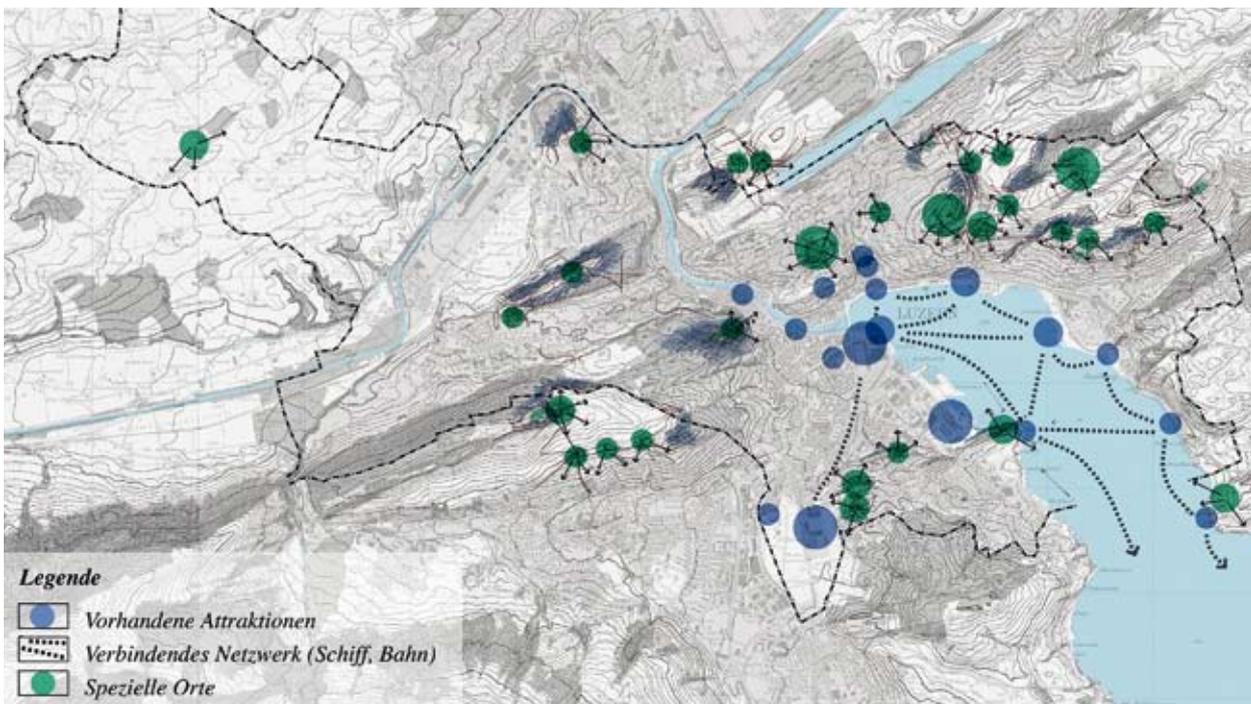
- Funktionelle und städtebauliche Massnahmen zur Aufwertung der Bewegungsräume sind auf der Basis von Betriebs- und Gestaltungskonzepten vorzunehmen. Solche Konzepte sind insbesondere dann angezeigt, wenn grössere Sanierungsarbeiten im Strassenraum anstehen. Aspekte, die dabei berücksichtigt werden müssen, sind: Verkehrsbelastungen und Fussgängerbeziehungen, Aufteilung Querschnitt und Übergänge öffentlich – privat, Szenografie mit den Sichtbezügen längs und quer, Gestaltung und Möblierung (Materialien, Haltestellen, Bepflanzung, Beleuchtung, Sitzelemente usw.) sowie der Lärmschutz.
- Bei den national und international bedeutenden Verkehrsachsen (Eisenbahn und Autobahn) ist dem Thema der Stadtrepräsentation Rechnung zu tragen. Vor allem die Stadtzufahrten der Autobahn tragen nicht zu einer unverwechselbaren und positiven Identität der Stadt Luzern bei. Diese Visitenkarten der Tourismusstadt sind bewusst und hochwertig zu gestalten. Bei der planerischen Weiterbearbeitung des Bypass ist diesem Aspekt Rechnung zu tragen.



Stadtansichten auf der Autobahn im Bereich Grosshof und Tunnel Reussport.

3.8 Spezielle Orte

Spezielle Orte zeichnen sich durch ihre besondere Lage aus, welche in der Regel mit Sichtbeziehungen auf den See, die Stadt oder in die Berge zusammenhängen. Diese Orte ergänzen das bestehende Netz an touristischen Sehenswürdigkeiten. Sie werden für spezielle Nutzungen, die einem hohen öffentlichen Interesse unterliegen, reserviert. Es kommen nur solche Nutzungen in Frage, die einen öffentlichen Charakter haben und die gewährleisten, dass die Aussenräume öffentlich zugänglich sind (zum Beispiel Museen, Tagungs- und Bildungsinstitute, Hotels).



Ausgangslage

- Rund um das Seebecken weisen die feinen Geländerippen und Kuppen eine sehr hohe Lagequalität auf (Aussicht auf die Stadt, den See und die Berge). Diese Orte sind vielfach bereits mit wertvoller und historischer Bausubstanz besetzt.

Koordinationsaufgaben

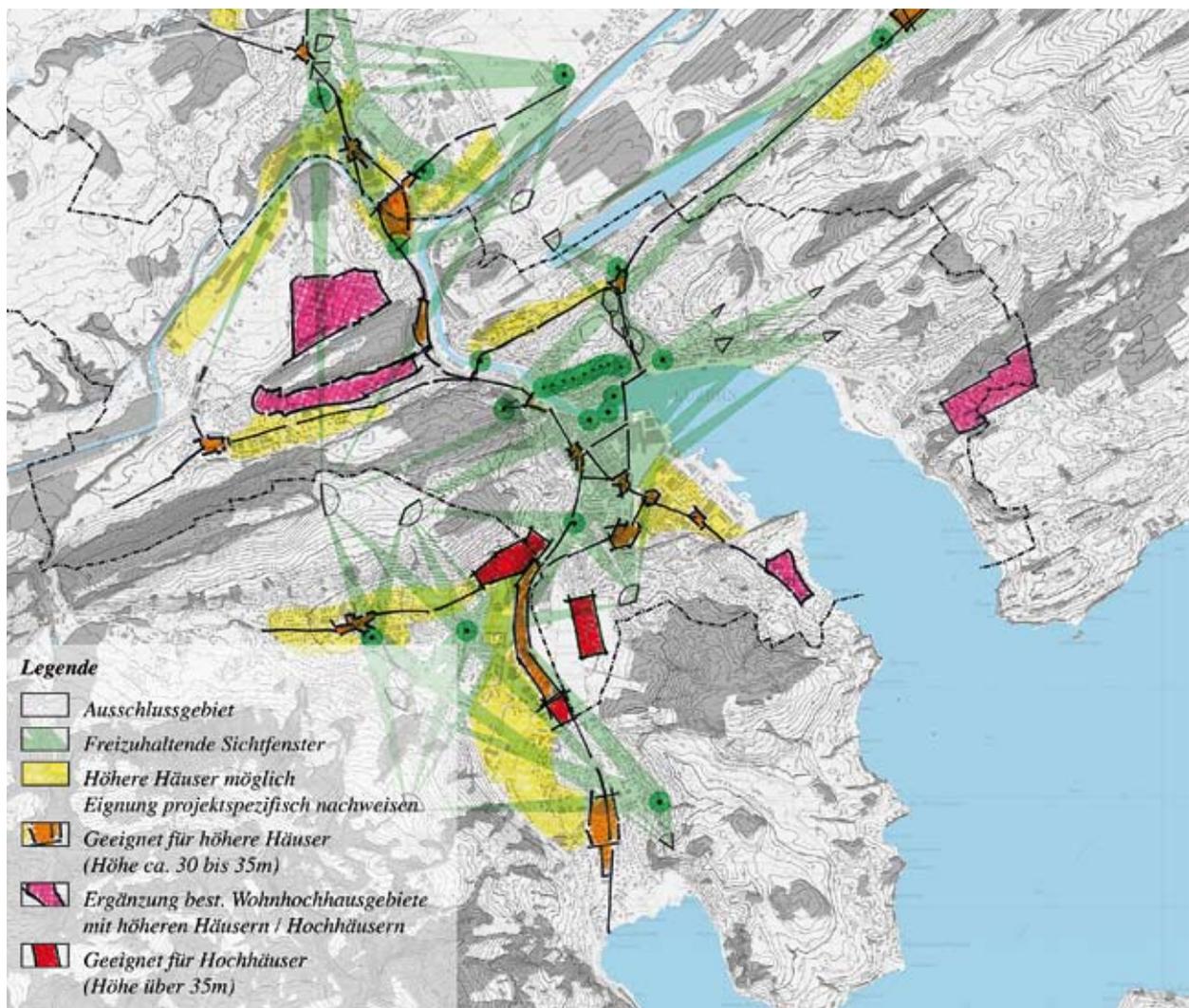
- Eine Aufwertung der speziellen Orte im öffentlichen Interesse ergänzt die bestehenden touristischen Attraktionen. Mit einer guten Einbindung in das Rad- und Fusswegnetz sowie in das Netz des öffentlichen Verkehrs können attraktive Stadtwanderungen angeboten werden, welche unterschiedliche touristische Attraktionen miteinander verbinden. Das bestehende Rad- und Fusswegnetz ist in dieser Hinsicht zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen.
- Im Rahmen der BZO-Revision sind die Zonenbestimmungen für die speziellen Orte in Bezug auf die angestrebten Schutz- und Nutzungsfunktionen zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen, dass bei Bedarf der Standort rasch und mit einer hohen städtebaulichen und (landschafts-)architektonischen Qualität entwickelt werden kann.

Grundlagen/Hinweise

- Szenarien Tourismus und Grossstadt.
- Richtplan R1 Fusswege vom 28. November 1996.
- Richtplan Leichter Zweiradverkehr (Stadt Luzern, in Erarbeitung).

3.9 Hochhäuser

Die Stadt Luzern weist eine sehr einheitliche Dachlinie sowie zahlreiche, präzise gesetzte (historische) Monumente auf. Diese stehen entweder in der Verlängerung von Strassenachsen oder akzentuieren Plätze in der Kernstadt. Dieses typische Prinzip der Akzentuierung wird in der regionalen Hochhausstudie aufgenommen und fortgesetzt: Stadtplätze, die noch nicht durch historische Monumente „besetzt“ sind, können mit höheren Häusern (Höhe etwa 30 bis 35 Meter) ausgezeichnet werden. Hochhäuser mit mehr als 30 bis 35 Meter kommen nur ausserhalb der Kernstadt in Frage. Sie können, platziert in den grossmasstäblichen Strukturen am Rand der Allmend, den grossen Freiraum punktuell fassen und die Skyline ergänzen. Als drittes Element sieht das Konzept die Ergänzung bestehender Wohnhochhausquartiere am Stadtrand mit höheren Häusern und eventuell Hochhäusern (zum Beispiel Schönbühl) vor.



Ausgangslage

- Das Zentrum von Luzern hat einerseits eine einheitliche Dachkote für die Normalbebauung und andererseits zahlreiche wertvolle historische und sakrale Monumente, die diese Dachkote überragen. Zusammen ergibt sich eine einzigartige und touristisch wertvolle Stadtkulisse, mit der sehr sorgfältig umgegangen werden muss.

- Ausserhalb des Stadtzentrums weist die Stadt Luzern bereits einige eher zufällig in der Stadt stehende Hochhäuser auf. Im Zusammenhang mit der neuen Sportarena auf der Allmend sind zwei Hochhäuser von 77 und 88 Metern vorgesehen. Die Hochhausfrage kann in der Regel nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist im grösseren räumlichen Zusammenhang zu beurteilen. Aus diesem Grund hat der Regionalplanungsverband im Herbst 2008 ein Hochhauskonzept erarbeitet. Grundsätzlich wird zwischen höheren Häusern (Gebäudehöhe etwa 30 bis 35 Meter) und Hochhäusern (Gebäudehöhe über 30 bis 35 Meter) unterschieden. Für diese beiden Typen werden Kriterien und Anforderungen an Standorte und Projekte formuliert. Ausschlusskriterien sind schützenswerte Ortsbilder, Schutz bestimmter Ansichts- und Aussichtsbereiche (Stadtfront am Wasser oder Aussichten vom Gütsch). Positive Kriterien sind erwünschte städtebauliche Akzentuierungen von Räumen (Stadtplätze, grossmasstäbliche Landschafts- oder Freiräume) sowie eine hohe Standortgunst bei der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.
- Aus der Kombination dieser Kriterien ergeben sich
 - Ausschlussgebiete für höhere Häuser und Hochhäuser.
 - Bereiche, in denen höhere Häuser oder Hochhäuser möglich sind, wenn ein Investor begründet darlegen kann, dass das Vorhaben nur mit einem Hochhaus möglich ist und dass das Vorhaben die Kriterien des Hochhauskonzeptes einhält.
 - Gebiete, die unter Einhaltung bestimmter Anforderungen für höhere Häuser oder Hochhäuser geeignet sind.

Koordinationsaufgaben

- Das regionale Hochhauskonzept hat für die beteiligten Gemeinwesen einen empfehlenden Charakter. Mit der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung wird das regionale Konzept auf lokaler Ebene weiter konkretisiert und in die grundeigentümergebundene Nutzungsplanung integriert (z.B. indem Ausschlussgebiete bezeichnet werden und indem qualitative und prozessuale Anforderungen an Projekte formuliert werden).

Grundlagen/Hinweise

- Regionales Hochhauskonzept vom 19. September 2008, Feddersen & Klostermann, im Auftrag des Regionalplanungsverbandes.

4 Aktionsprogramm Stadtentwicklung

4.1 Übersicht

Das räumliche Leitbild bildet den Rahmen für die Revision des Bau- und Zonenreglements. Eine gute, aktive Stadtentwicklung darf sich aber nicht nur auf Planungsarbeiten beschränken. Wichtig ist auch, sich zu überlegen, wo die Stadt, entweder selber oder zusammen mit den Nachbargemeinden, dem Kanton und mit Privaten, die Initiative ergreifen und Entwicklungen auslösen kann. Aus diesem Grund wurde neben dem räumlichen Leitbild ein Aktionsprogramm entwickelt, das Schwerpunkte setzt und Projekte zur Realisierung vorschlägt. Das vorliegende Aktionsprogramm wird in die nächste Überarbeitung der Gesamtplanung des Stadtrates einfließen und soll helfen, die Zielsetzungen und Strategien anzupassen sowie Projekte und Meilensteine zu definieren.



Für freie Areale wie beim Mattenhof will die Stadt günstige Rahmenbedingungen schaffen, um zusätzlichen Wohn- und Arbeitsraum zu schaffen.

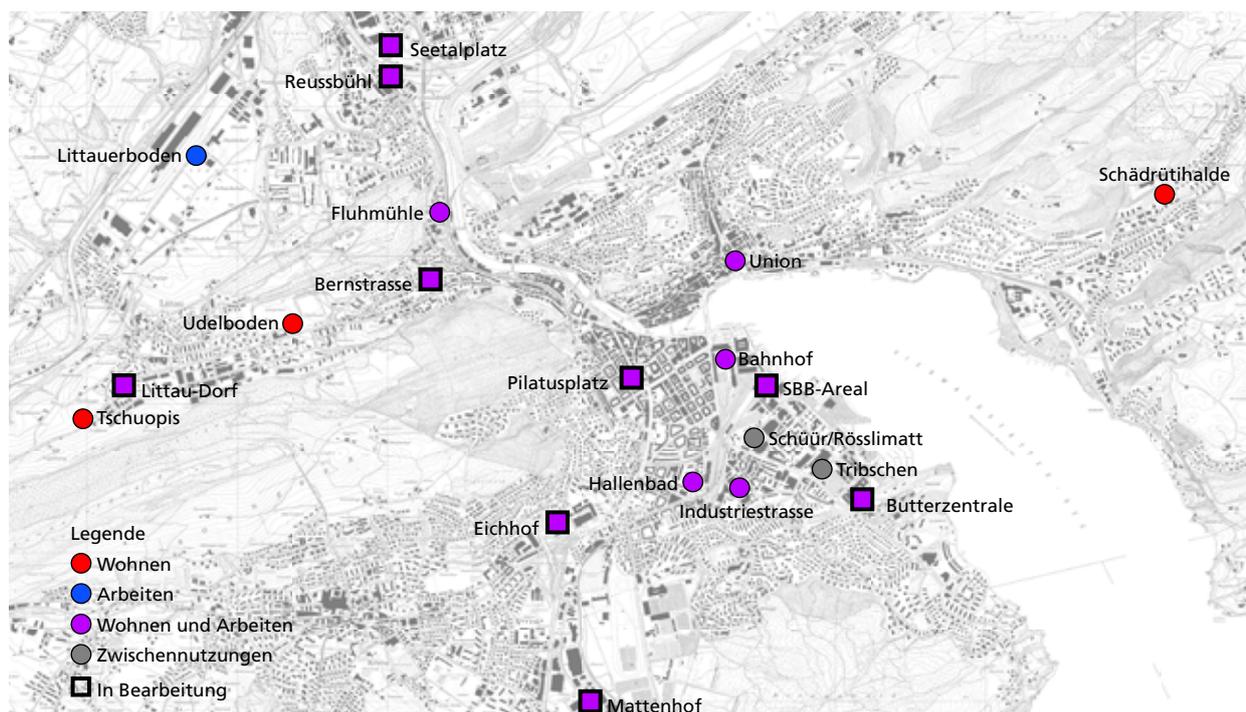
4.2 Wirtschaft, Raumordnung und Verkehr

4.2.1 Schlüsselareale definieren, entwickeln und realisieren

Gesamtplanung: Stossrichtung D2, D3

Federführung: Baudirektion/Finanzdirektion

2007 hat die Stadtplanung den Stand der Überbauungen in den rechtskräftigen Bauzonen erhoben und festgestellt, dass in den nicht bzw. nur teilweise überbauten Bauzonen noch Reserven für rund 3'300 Einwohner und etwa 1'000 Arbeitsplätze vorhanden sind. Gebiete, die noch grössere zusammenhängende Entwicklungspotenziale aufweisen, werden in der nachfolgenden Abbildung als mögliche Schlüsselareale bezeichnet.



Koordinationsaufgaben

- Freie Areale und bebaute Flächen mit Entwicklungspotenzialen sollen durch eine prozesshafte Planung überprüft, priorisiert und für eine rasche Realisierung bereitgestellt werden (vgl. Anhang 6.3). Dadurch wird zusätzlicher Wohn- und Arbeitsraum geschaffen und die Standortgunst Luzerns verbessert.
- Dort, wo die Stadt einen Beitrag leisten kann, um die Schlüsselareale baureif zu machen, erfolgt dies gemeinsam mit den Grundeigentümern und wenn möglich im Rahmen von wettbewerbsähnlichen Verfahren. Die beschränkten städtischen Ressourcen werden dabei auf diejenigen Schlüsselareale konzentriert, welche die grössten Realisierungschancen aufweisen. Im Sinne von Pilotprojekten will der Stadtrat auf dem heutigen Stadtgebiet die Areale Pilatusplatz, Hallenbad und Industriestrasse prioritär behandeln, um so rasch erste Impulse auszulösen.
- Der stetig grösser werdende Nutzungsdruck führt zu einer Verdrängung wirtschaftlich schwächerer Nutzungen. Areale, welche kleingewerblich oder durch kulturelle Einrichtungen genutzt wurden, sind mittlerweile fast vollständig entwickelt und erneuert worden. Dieses für das städtische Leben wichtige „kreative Milieu“ wird dadurch immer mehr aus der Stadt verdrängt. Bei jenen Arealen, deren Nutzung noch nicht feststeht, sollen daher die bestehenden Nutzungen vorerst erhalten werden.

Grundlagen und Hinweise

- Nutzungsreserven der Stadt Luzern, Stadtplanung, Dezember 2007.
- Räumliches Leitbild Ziffer 3.2.
- Masterplan Stadt Luzern, Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung, Hanser und Partner AG, September 2003.

4.2.2 Kernstadt für wirtschaftliche Entwicklungen reaktivieren

Gesamtplanung: Stossrichtung D2, D3

Federführung: Baudirektion/Finanzdirektion

Koordinationsaufgaben

- Im Stadtzentrum werden immer mehr Areale durch öffentliche Nutzungen (Verwaltung, Bildung, Kultur usw.) belegt. Diese Konzentration stärkt einerseits die Position Luzerns als Tourismus-, Kultur- und Bildungsstadt und wird mit der „Campus-Idee“ gestärkt. Andererseits besteht die Gefahr, dass dadurch das Wohn- und Arbeitsplatzangebot immer mehr aus dem Zentrum verdrängt wird.
- Im Sinne einer durchmischten, lebendigen Stadt und aus Sicht der Wertschöpfung ist es erwünscht, dass auch an zentralster Lage neue Wohn- und Arbeitsplatzangebote geschaffen werden.
- Dieser Zielkonflikt zwischen der Belegung des Stadtzentrums mit Wohn- und Arbeitsplätzen und dem Anliegen nach gut erreichbaren öffentlichen Bauten und Anlagen lässt sich nicht auf einer generellen Ebene lösen, sondern muss fallweise entschieden werden. Angebot und Nachfrage bestimmen letztlich die Nutzung einzelner Liegenschaften.
- Grundsätzlich ist es wichtig, dass öffentliche Bauten und Anlagen gut mit dem öffentlichen Verkehr sowie mit Fuss- und Radwegen erschlossen sind. Unter dieser Voraussetzung sind dezentrale Standorte von öffentlichen Einrichtungen vertretbar.
- Mit planungsrechtlichen Mitteln werden günstige Rahmenbedingungen für eine angemessene Nutzungsdurchmischung in der Kernstadt geschaffen.

Grundlagen und Hinweise

- Konzept für die tertiären Bildungseinrichtungen gemäss Aktionsprogramm Ziffer 4.5.1.

4.2.3 Agglomerationsprogramm umsetzen

Gesamtplanung: Stossrichtung B1

Federführung: Baudirektion

Koordinationsaufgaben

- Die Verkehrsprobleme in der Stadt Luzern sind bekannt und deren Lösung mit dem Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr aufgezeigt. Wichtige Entwicklungsräume in der Stadtregion liegen nicht mehr in der Kernstadt, sondern befinden sich an peripherer Lage auf dem Gebiet von Nachbargemeinden, wie beispielsweise die Gebiete Schlund, Seetalplatz, Littauerboden oder das Rontal. Diese Entwicklungen werden grundsätzlich begrüsst, bergen aber auch die Gefahr einer Schwächung des Zentrums.

Um dies zu verhindern, braucht es flankierende Massnahmen. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, die die neuen Subzentren optimal mit dem Stadtzentrum verbindet. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen von zentraler Bedeutung.

- Mit den Massnahmen des Agglomerationsprogramms soll insbesondere:
 - die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden;
 - die Agglomeration insgesamt besser in das übergeordnete Verkehrsnetz eingebunden werden.
- Die Umsetzung des Agglomerationsprogramms soll nun rasch vorangetrieben werden. Um Abhängigkeiten zu reduzieren, muss die Vor- oder Teilfinanzierung einzelner Massnahmen durch die Stadt und Agglomeration sowie den Kanton in Betracht gezogen werden. Um sich politisches Gehör zu verschaffen, ist im Weiteren die Lobbyarbeit zu intensivieren, um Allianzen, beispielsweise in einem Städtetnetz, zu bilden.

Projekte

- Projekte zur besseren Einbindung der Agglomeration in das übergeordnete Verkehrsnetz:
 - Ausbau Bahnhofzufahrt
 - Durchgehender Doppelspurausbau nach Zürich
 - Tieflegung Zentralbahn (im Bau)
 - Bypass
 - Optimierung Seetalplatz
- Projekte zur Entlastung des innerstädtischen Strassennetzes:
 - Angebotsausbau öffentlicher Verkehr
 - Bau der S-Bahn-Haltestellen Allmend, Ruopigen; Gütsch-Kreuzstutz, Steghof
 - Spange Süd
 - Spange Nord
 - Verkehrssystemmanagement
 - Ausbau/Verbesserung Fuss- und Radwegnetz
 - Massnahmen im Bereich des ruhenden Verkehrs

Grundlagen und Hinweise

- Agglomerationsprogramm (vgl. Ziffer 2.5 und Anhang 6.2).
- Kantonales Radroutenkonzept 1994.
- Richtplan leichter Zweiradverkehr (Stadt Luzern, in Erarbeitung).
- Richtplan Fusswege (Stadt Luzern) vom 29. 5. 1996.
- Städtischer Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz vom 10. September 2008.

4.3 Sozialer Zusammenhalt



Gut funktionierende, kleinräumige Strukturen in den Quartieren fördern das Zusammenleben und verhindern Identitätsverlust und Entfremdung.

4.3.1 Städtische Quartierpolitik formulieren

Gesamtplanung: Stossrichtung A5

Federführung: Baudirektion, Stadtentwicklung

Koordinationsaufgaben

- In der Debatte um die Fusion von Littau und Luzern wurde die Angst vor Identitätsverlust in einem grösseren Gemeinwesen verschiedentlich thematisiert. Der Stadtrat ist sich des Risikos bewusst, dass ein grösseres Gemeinwesen zu Entfremdung führen könnte. Der Stadtrat strebt darüber hinaus die Verschmelzung mit den umliegenden Gemeinden an, weil die strategischen, wirtschaftlichen, demokratischen und finanziellen Vorteile markant sind. Um die angesprochenen denkbaren Nachteile zu verhindern, sind kleinräumige Strukturen, die für den gelebten Alltag der Bevölkerung besonders bedeutsam sind, zu erhalten bzw. zu stärken.
- In seiner Stellungnahme zur Motion 187 von Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. Oktober 2006: „Quartiere der neuen Stadregion Luzern“, hat der Stadtrat zugesagt, die heutigen Quartierstrukturen und -infrastrukturen, Bedürfnisse, kleinräumigen Angebote usw. sowohl für Luzern als auch für Littau zu analysieren und Lösungsansätze in einem Planungsbericht darzulegen. Ab 2010 können diese Ansätze in der neuen Stadtgemeinde politischdiskutiert werden.

Projekte

- Quartiererenerungen (z. B. im Grenzgebiet von Littau-Luzern)
- Quartierentwicklungsprojekte für Schlüsselareale gemäss Aktionsprogramm Ziffer 4.2.1
- Sicherstellung bzw. Verbesserung der dezentralen Quartiersversorgung durch Aufwertung von Quartierzentren hinsichtlich Ausstattung mit öffentlichen Bauten und Anlagen sowie der Versorgung mit Gütern, Dienstleistungen oder sozialen Einrichtungen, z.B. indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistungen geschaffen und die öffentlichen Räume aufgewertet werden (vgl. räumliches Leitbild Ziffer 3.3)
- Massnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens in den Quartieren (z. B. Projekt BaBel)
- Planungsbericht zur Quartierpolitik

Grundlagen und Hinweise

- Der Bund fördert Modellvorhaben im Bereich der Quartierentwicklung und -erneuerung im Rahmen des Programms „projets urbains“.
- Stellungnahme des Stadtrates zur Motion 187 2004/2009 von Markus Schmid namens der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2006 (StB 900 vom 26. September 2007).

4.3.2 Interkommunale Zusammenarbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich ausbauen

Gesamtplanung: Stossrichtung A2

Federführung: Sozialdirektion

Koordinationsaufgaben

- Mit dem Zusammenschluss der Gemeinwesen von Luzern und Littau akzentuieren sich die Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Diese stellen sich vor allem in Quartieren, in denen der soziale Druck besonders gross ist. Der Umgang mit den sozialen, integrativen und gesundheitspolitischen Fragen soll frühzeitig in Angriff genommen und koordiniert werden.
- Die Stadt Luzern verfügt über ein grosses Fachwissen im Sozial- und Gesundheitsbereich und übernimmt heute schon Aufgaben für die Region (z.B. Fachleistungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung). Im Lichte der allgemein knappen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen sollen noch mehr Aufgaben in Kooperation mit den Nachbargemeinden erfüllt werden. Im Rahmen einer Überprüfung der Aufgabenerfüllung werden mit den Nachbargemeinden themenbezogenen Interessen für eine verbesserte Zusammenarbeit ermittelt.
- Die räumliche und funktionale Anordnung einzelner Angebote wie beispielsweise familienergänzende Angebote werden überprüft.

4.3.3 Den Herausforderungen des soziodemografischen Wandels aktiv begegnen

Gesamtplanung: Stossrichtung A5, C1 und C2

Federführung: Sozialdirektion, Baudirektion, Bildungsdirektion

Koordinationsaufgaben

- Die Stadt Luzern beobachtet aufmerksam die mittel- und längerfristigen Entwicklungen des soziodemografischen Wandels auf lokaler und regionaler Ebene. Die Angebotsplanung in den Bereichen Wohnen im Alter, bei der Kinderbetreuung, der Schulraumplanung und anderen altersspezifischen Einrichtungen wird den Entwicklungen angepasst oder es wird – nach Möglichkeit – auf diese Entwicklungen gezielt Einfluss genommen (z.B. durch Förderung von familienfreundlichem Wohnraum). Dabei sind je nach Bedarf unterschiedliche räumliche Referenzgrössen zu berücksichtigen (Quartiere, Stadtteile, Stadtgebiet, Region, Kanton), was wiederum unterschiedliche Partnerschaften mit privaten, kirchlichen und öffentlichen Körperschaften bedingt.
- Die Ergebnisse aus der periodischen Analyse der soziodemografischen Gliederung und Entwicklung bilden damit eine der wichtigsten Grundlagen für die Ausgestaltung der unter den Kapiteln „4.3.1 Städtische Quartierpolitik formulieren“ und „4.3.2 Interkommunale Zusammenarbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich ausbauen“ formulierten Aktionsprogramme.

Grundlagen und Hinweise

- Lusstat.
- Stadtteilspiegel.
- Diverse B+A zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (familienergänzende Kinderbetreuung, Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche).
- Bericht 17/2008 vom 30. April 2008: „Gesundheitsplanung in der Stadt Luzern: Gesundheitsförderung, Prävention, Bereich Alter“.
- Schulraumplanung.

4.4 Sicherheit und Naturgefahren



Der öffentliche Raum soll für alle Menschen frei zugänglich, attraktiv und sicher sein. Auch Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren sind zu prüfen.

4.4.1 Sicherheit im öffentlichen Raum verbessern

Gesamtplanung: Stossrichtung C4

Federführung: Sicherheitsdirektion

Koordinationsaufgaben

- Der öffentliche Raum soll für alle Menschen frei zugänglich, attraktiv und sicher sein. In Luzern gibt es Orte und Gebiete im öffentlichen Raum, die vermehrt durch einzelne Nutzergruppen in Beschlag genommen werden. Andere Personen meiden diese Orte, meist weil sie sich nicht sicher fühlen. Der öffentliche Raum kann dadurch nicht mehr durch alle gleichberechtigt genutzt werden.
- Studien und praktische Erfahrungen haben europaweit gezeigt, dass der öffentliche Raum durch gezielte Belegung, durch soziokulturelle Angebote, aber auch mittels baulicher Massnahmen besser durchmischbar werden kann. Die Stadt Luzern hat bereits erste gute Erfahrungen mit diversen Massnahmen in diesen Bereichen gemacht (z.B. mit der Strandbar im Sommer auf der Ufeschötti).
- Andererseits hat in den letzten Jahren die Nutzung des öffentlichen Raums in der Innenstadt durch verschiedene Anlässe stark zugenommen. Die Stadt ist Ausgehzentrum der Zentralschweiz. Namentlich an Wochenenden herrscht quasi 24-Stunden-Betrieb. Bei künftigen Beanspruchungen dieser Räume muss die Vereinbarkeit von Ausgehzentrum und den Bedürfnissen der Anwohnerschaft geprüft werden.
- Eine bessere Kooperation und Koordination zwischen Privaten und öffentlicher Hand ist notwendig.
- In der Stadt Luzern sind diverse Projektarbeiten im Gange, um mittels Kleinbauten und Projekten ein Angebot zur besseren Durchmischung des öffentlichen Raums zu schaffen.

Grundlagen und Hinweise

- Bericht und Antrag vom 11. Juli 2007: „Sicherheit in Luzern“.

4.4.2 Schäden durch Naturgefahren vorbeugen

Gesamtplanung: Stossrichtung C4

Federführung: Sicherheitsdirektion

Koordinationsaufgaben

- Für die Stadt Luzern besteht gemäss Sicherheitsbericht der Firma Ernst Basler + Partner AG (EPB) bei der Hochwasserverhinderung und der Eindämmung der Erdbebengefährdung Handlungsbedarf. Mit Bezug auf diese Naturgefahren empfiehlt EBP, folgende Massnahmen zu prüfen:

Hochwasserschutz

- Gefahrenkarten bei allen potenziell betroffenen Institutionen bekannt und öffentlich zugänglich machen;
- Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den betroffenen Institutionen;
- Objektschutz: Auf Basis der Gefahrenkarten in gefährdeten Bereichen konsequent bauliche Auflagen bei Neu- und Umbauten umsetzen;
- Kampagne zur Sensibilisierung von Bauherren und der Bevölkerung für das Thema Hochwasser und dabei Möglichkeiten zur Schadenminderung aufzeigen;

- Umsetzung des Reusswehrs und Abstimmung des Betriebes mit den Reuss-abwärts liegenden Gemeinden und Kantonen;
- Wuhraufsicht sicherstellen.

Erdbeben

- Mikrozonierung umsetzen und Erkenntnisse berücksichtigen;
 - SIA-Normen im kantonalen Bau- und Planungsgesetz verbindlich machen;
 - Schriftlicher Nachweis zur Berücksichtigung im Rahmen der Baubewilligungsgesuche;
 - Wichtige Gebäude in der Stadt in den kritischen Zonen hinsichtlich Erdbebengefahr untersuchen und gegebenenfalls verstärken.
- Obige Empfehlungen werden bei der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung berücksichtigt. Dabei müssen insbesondere die bestehenden Gefahrenkarten als grundeigentümergebundene Gefahrenzonen in die Bau- und Zonenordnung überführt werden, was in Littau bereits gemacht wurde.

Grundlagen und Hinweise

- Sicherheitsbericht der Firma Ernst Basler + Partner AG (EPB) vom Mai 2007.

4.5 Bildung, Sport und Kultur



Bildung, Sport und Kultur sind wichtige Standortfaktoren.

4.5.1 Konzept für die tertiäre Bildung erarbeiten

Gesamtplanung: Stossrichtung A2

Federführung: Bildungsdirektion

Koordinationsaufgaben

- Ein beträchtlicher Teil des tertiären Bildungsangebots in der Stadt Luzern wird durch den Kanton bereitgestellt. Durch die knappen Landressourcen wird es immer schwieriger, genügend Kapazitäten in der Kernstadt bereitzustellen. Gemeinsam mit dem Kanton, den Nachbargemeinden und den Hochschulen (Universität, Fachhochschulen, Konkordanzrat) will die Stadt Luzern die Erarbeitung des kantonalen Konzepts für die tertiäre Bildung vorantreiben. Geprüft werden sollen unter anderem mögliche Synergien mit Hochschulstandorten ausserhalb der Kernstadt (z. B. Hochschule Luzern Technik + Architektur in Horw) oder alternative neue Standorte. Mit dem Konzept wird die Standort- und Bedürfnisplanung erstellt.

Grundlagen und Hinweise

- Das Konzept ist eine Grundlage für die Interessenabwägung im Hinblick auf die wirtschaftliche Reaktivierung der Kernstadt gemäss Ziffer 4.2.2.

4.5.2 Gesamtbetrachtung des städtischen Bildungsangebotes erstellen

Gesamtplanung: Stossrichtung C3

Federführung: Bildungsdirektion/Baudirektion

Koordinationsaufgaben

- Die Schulraumplanung der Stadt Luzern ist abgeschlossen und wird umgesetzt. Es zeigt sich, dass die Volksschulen in der Stadt Luzern mehr Platz brauchen und es immer schwieriger wird, Kapazitätsengpässe zu beheben. Zum einen sind gewisse Areale bereits übernutzt, zum anderen können Areale beispielsweise wegen denkmalpflegerischer Auflagen nicht voll ausgenutzt werden.
- Mit einer Gesamtbetrachtung des städtischen Bildungsangebots soll untersucht werden, was auf den einzelnen Schularealen planungsrechtlich möglich ist (Verdichtung, Erweiterung) und wo die Interessen der Denkmalpflege überwiegen. Hierzu wird ein Schulhausinventar erstellt. Mit dieser Grundlage kann die Umsetzung der Schulraumplanung rascher vorangetrieben werden.

4.5.3 Voraussetzungen für eine Realisierung der Salle Modulable an attraktiver Lage in Luzern schaffen

Gesamtplanung: Stossrichtung C3

Federführung: Bildungsdirektion

Koordinationsaufgaben

- Aufgrund einer privaten Initiative rund um Lucerne Festival soll in Luzern eine Salle Modulable realisiert werden. Sie soll ein Haus für zeitgenössisches und traditionelles Musiktheater werden, in dem auch interdisziplinäre Projekte, Forschung, Bildung und Vermittlung Platz haben. Die Federführung für die notwendigen Abklärungen und konzeptionellen Arbeiten für den Bau und Betrieb der Salle Modulable liegt zurzeit bei der eigens gegründeten Stiftung Salle Modulable, die das künstlerische Konzept wie auch das Betriebskonzept mit den potenziell involvierten Partnern wie Luzerner Theater, Luzerner

Sinfonieorchester, Musikhochschule erarbeitet. Erste konkrete Ergebnisse werden voraussichtlich im Sommer 2009 vorliegen. Die öffentliche Hand, namentlich der Kanton und die Stadt Luzern arbeiten in diesem Prozess aktiv mit. Es ist absehbar, dass das Projekt kulturpolitische Fragen aufwirft, die von grundsätzlicher Natur sind. Aus diesem Grunde ist die Rolle der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton) in diesem Projekt mit Blick auf die Realisierung zu verstärken.

Die Stadt Luzern unterstützt das Projekt insbesondere auch hinsichtlich der notwendigen Abklärungen in Bezug auf den Standort.

4.5.4 Bereitstellung frei bespielbarer Sport- und Spielfelder prüfen

Gesamtplanung: Stossrichtung C3

Federführung: Bildungsdirektion

Koordinationsaufgaben

- Die heutigen Spiel- und Sportfelder in der Stadt Luzern werden intensiv genutzt und die Benützung ist stark reglementiert.
- Auf der Allmend werden in den nächsten Jahren Sportanlagen erneuert bzw. neu gebaut. Diese Investitionen kommen hauptsächlich den organisierten Vereinen zugute.
- In der Stadt gibt es kaum Möglichkeiten, spontan und ohne einem Verein oder einer Schule anzugehören, auf einem Sportplatz Spiele und Sport zu betreiben. Die Schaffung eines solchen Angebots soll geprüft werden. Es ist auch denkbar, dass es im Sinne einer integrativen Massnahme durch Sozialarbeiter/innen betreut wird.

4.5.5 Sportstättenplanung von Littau und Luzern abstimmen

Gesamtplanung: Stossrichtung C3

Federführung: Bildungsdirektion

Koordinationsaufgaben

- Dezentrale und quartiernahe Sport- und Freizeitanlagen sind wichtig. Durch die Fusion mit Littau vergrössert sich das städtische Portefeuille an Sportstätten. Hinzu kommen aber auch die Nutzerinnen und Nutzer aus dem neuen Stadtteil Littau. Die aktuelle Ausbauplanung der Gemeinde Littau wie z.B. der Ausbau der Sport- und Freizeitanlage Ruopigenmoos wird deshalb unterstützt. Der konkrete Weiterausbau soll im Rahmen eines ganzheitlichen Sportstättenkonzeptes für die vereinigte Gemeinde festgelegt werden.

Aus der Sicht der Stadt Luzern ist aber auch eine bessere überkommunale Abstimmung des regionalen Sportstättenangebotes anzustreben.

Grundlagen und Hinweise

- Entwicklungskonzept Littauerboden (vgl. räumliches Leitbild Ziffer 3.2.1).
- Fusionsvertrag Art. 26 Kultur, Sport und Freizeit.

4.6 Umwelt, Energie und Landschaft



Naturnahe Lebensräume im Spannungsfeld von Schutz und Nutzung.

4.6.1 Städtische Energie- und Klimastrategie überarbeiten

Gesamtplanung: Stossrichtung A1

Federführung: Sicherheitsdirektion
Umweltschutz

Koordinationsaufgaben

- Als Energiestadt orientiert sich Luzern an der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Energiestrategie der Stadt Luzern aus dem Jahre 1995 wird bis spätestens 2010 aktualisiert und zu einer Energie- und Klimastrategie für die fusionierte Stadt Luzern weiterentwickelt.
- Im Rahmen der BZO-Revision werden Massnahmen geprüft, welche die energie- und klimapolitischen sowie lufthygienischen Zielsetzungen unterstützen. Dabei werden insbesondere neue Ansätze wie Ausscheidung spezieller Energiespar-Wohnzonen, Ausnützungsbonus bei Einhaltung erhöhter Energiestandards usw. im Rahmen der Teilrevision der BZO geprüft und ggf. eingeführt.

Projekte

- Aktualisierung der Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern

Grundlagen und Hinweise

- Bericht und Antrag 34/2008 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“.
- Aktionsprogramm Luftreinhaltung und Klimaschutz vom 10. September 2008).

4.6.2 Schutz- und Nutzungskonzept für die Luzerner Bucht erarbeiten

Gesamtplanung: Stossrichtung fehlt

Federführung: Sicherheitsdirektion
Umweltschutz

Koordinationsaufgaben

- Die Luzerner Bucht und ihre Ufer sind ein Landschafts- und Naturraum von hohem ästhetischem und biologischem Wert (teilweise BLN-Gebiet, wichtige Flachwasserzone), zugleich von grosser Bedeutung als Kultur- und Erholungsraum.
- Vor dem Hintergrund des zunehmenden Nutzungsdrucks müssen die Schutz- und Nutzungsansprüche klar definiert und den verschiedenen Uferabschnitten zugeordnet werden. Eine solche Raumanalyse bildet die Grundlage für die Interessenabwägung im Uferbereich unter landschaftlichen, städtebaulichen, ökologischen und touristischen Gesichtspunkten. Das Schutz- und Nutzungskonzept dient als Grundlage für die künftige Nutzung und Gestaltung der Seeufer.
- Wo ökologische oder landschaftliche Schutzinteressen überwiegen, sind geeignete Schutzmassnahmen zu erlassen.

Grundlagen und Hinweise

- Kantonales Schutz- und Nutzungskonzept Vierwaldstättersee (1995).
- Umweltschutz der Stadt Luzern: Ökologische Aufwertungs- und Schutzmassnahmen im Bereich der Fliess- und Stillgewässer der Stadt Luzern (April 2008).
- Entwicklungsplanung Hafenanlagen/Quaianlagen (in Arbeit).
- Räumliches Leitbild Ziffer 3.6.

4.6.3 Naturnahe Lebensräume aufwerten und ergänzen

Gesamtplanung: Stossrichtung fehlt

Federführung: Sicherheitsdirektion
Umweltschutz

Koordinationsaufgaben

- Die vorhandenen und geplanten Massnahmen zur Stadtentwicklung sowie die übergeordneten Trends haben tendenziell negative Auswirkungen auf die naturnahen Lebensräume, die Freiräume und Naherholungsgebiete durch Nutzungsintensivierung, Flächenverbrauch, Zerschneidung usw.
- Unter Einbezug der Teilgebiete Landschaft, Wald und Siedlung wird ein Landschaftsentwicklungskonzept erarbeitet. Das Konzept hat zum Ziel, die Landschafts- und Naturwerte im Stadtgebiet zu erhalten sowie durch gezielte Aufwertungs- und Vernetzungsmassnahmen zu verbessern. Es koordiniert die verschiedenen Nutzerinteressen an der Landschaft und leistet damit einen wirkungsvollen Ausgleich zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen. Wichtige planerische Grundlagen bilden die vorhandenen Natur-Inventare, Leit- und Pflegepläne sowie Schutzgebiete. Wo nötig, werden diese ergänzt bzw. aktualisiert (z.B. ökologischer Ausgleich). Es werden geeignete Umsetzungs- und Kontrollinstrumente definiert und ein Zeitplan für die Massnahmenrealisierung festgelegt.

Projekte

- Natur- und Erholungsraum Allmend
- Entwicklungsstudie Rotsee
- Landschaftsentwicklungskonzept
- Wanderwegkonzept Littauerberg
- Konzept zur Attraktivierung Kleine Emme

Grundlagen und Hinweise

- Städtische und kantonale Inventare über die geschützten und schutzwürdigen Landschaften, Lebensräume, Einzelobjekte und Arten der Stadt Luzern, Umweltschutz der Stadt Luzern, April 2008.
- Konzept für die ökologischen Vernetzungskorridore, Umweltschutz der Stadt Luzern, April 2008.
- Räumliches Leitbild Ziffer 3.5.

4.7 Nachhaltigkeit

4.7.1 Das REK und die revidierte BZO beurteilen

Gesamtplanung: Stossrichtung A1	Federführung: Sicherheitsdirektion Umweltschutz
--	---

Koordinationsaufgaben

- Die Stadt Luzern ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Das Konzept der Nachhaltigkeit soll sowohl auf der strategischen Ebene der Gesamtplanung als auch bei konkreten Projekten berücksichtigt werden.
- Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung, die den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt messen, werden für die Stadt Luzern regelmässig erhoben und sind in die Gesamtplanung integriert.
- Gestützt auf die Strategie „Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern“ aus dem Jahr 2003 wird der Entwurf der revidierten Bau- und Zonenordnung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.

Projekte

- Erste Beurteilung des Raumentwicklungskonzeptes anhand des Gemeindeprofilografen des Kantons Bern (siehe Ziffer 5)

Grundlagen und Hinweise

- Bericht 34/2003 vom 24. September 2003: „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern“.
- Bericht und Antrag 33/2008 vom 10. September 2008: „Gesamtplanung 2009–2013“, Kapitel 2.1 und 2.2.

5 Aspekte Nachhaltigkeit

5.1 Ausgangslage

Die Stadt Luzern hat sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen zu einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Das heisst für den Stadtrat, dass Entwicklungsstrategien, die die Stadt verfolgt, und Entwicklungsschritte, die die Stadt in Zukunft unternehmen möchte, daran zu messen sind, ob sie in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht positive Wirkung zeigen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, ist die nachhaltige Entwicklung unter anderem Grundlage für die Gesamtplanung. In der Gesamtplanung finden sich hier unter dem Leitsatz A die Stossrichtung A1 „Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein“ und das Fünfjahresziel A1.1 „Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime“.

5.2 Zielsetzung

Die Schwerpunktsetzung in der nachhaltigen Entwicklung wirkt sich auch auf das Raumentwicklungskonzept und später die revidierte BZO aus. Diese sollen gemäss Massnahme 4.7.1 des Aktionsprogramms auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. Als Grundlage für die Beurteilung des Ausgangszustandes können die 33 Nachhaltigkeitsindikatoren der Stadt Luzern, die im Rahmen des „Cercle Indicateurs“² gemeinsam von 14 Städten unter Leitung des Bundesamts für Raumentwicklung bestimmt wurden, beigezogen werden. Mit den Indikatoren des „Cercle Indicateurs“ kann auf einer quantitativen Ebene die vergangene Entwicklung der Stadt Luzern integral beurteilt und Vergleichsstädten gegenübergestellt werden. Es wird also eine Lagebeurteilung vorgenommen. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Raumentwicklungskonzepts soll nun aber den Versuch einer Wirkungsbeurteilung im Vorausmachen. Es geht darum, bereits in der Planungsphase abzuschätzen, wie sich das Raumentwicklungskonzept auf die verschiedenen Zielbereiche der nachhaltigen Entwicklung auswirken könnte. Dies ermöglicht es, Stärken, Schwächen, Lücken und Optimierungspotenziale des Konzepts aufzuzeigen. Im Vordergrund steht immer die Interessenabwägung bei der Raumentwicklung, also von erwünschten, aktiv voranzutreibenden Massnahmen.

5.3 Vorgehen

Anhand eines ersten Entwurfs des Raumentwicklungskonzepts wurde zuerst eine grobe qualitative Abschätzung der Wirkungen des räumlichen Leitbilds und des Aktionsprogramms vorgenommen. Danach wurde mit einer handlungsorientierten Lagebeurteilung der Ist-Zustand der Stadt Luzern bezüglich der Nachhaltigkeit eruiert. Wo möglich, basierte die Lagebeurteilung auf den Resultaten des „Cercle Indicateurs“ aus dem Jahr 2005. Für die Wirkungsabschätzung des Raumentwicklungskonzeptes und die Lagebeurteilung wurden die Zielbereiche des Gemeindeprofilografen des Kantons Bern herbeigezogen. Dieses Instrument ist beispielhaft dazu geeignet, mit einer qualitativen Einschätzung auf dem passenden Detaillierungsgrad in die Nachhaltigkeitsbeurteilung einzusteigen und ein Stärken-Schwächen-Profil zu entwerfen. Das Instrumentarium für die Umsetzung der Massnahme 4.7.1 wird dadurch in keiner Art und Weise vorweggenommen. Sinn der Nachhaltigkeitsbeurteilung ist es, Lücken und Optimierungspotenzial der Planungsarbeiten aufzuzeigen. Die bisherigen Arbeiten leisteten dazu einen wertvollen ersten Schritt. Damit die gewonnenen Resultate nutzbringend verwendet werden können, muss das Instrumentarium in einem nächsten Schritt weiterentwickelt und auf die folgenden Arbeiten (Konkretisierung der Massnahmen des Raumentwicklungskonzeptes, Revision BZO) angewendet werden. Ziel ist es, die Revision der BZO zu nutzen, um die Entwicklung der Stadt Luzern in Richtung Nachhaltigkeit zu unterstützen.

² Kernindikatoren für die nachhaltige Entwicklung in Städten und Kantonen, Bericht des Cercle Indicateurs

5.4 Gesellschaft

ZIELBEREICH	Lagebeurteilung	CI Benchmark	REK-Wirkung			Räumliches Leitbild / Aktionsprogramm
			problematisch	unbefriedigend	befriedigend	
1 Wohn- und Siedlungsqualität						Zentrale Orte und Freiräume / Schlüssellareale, Quartierpolitik Bewegungsräume / Agglomerationsprogramm
1.1 Der Ortskern hat architektonisch-gestalterischen Wert.						
1.2 Naherholungsgebiete sind zu Fuss oder mit dem Velo leicht zu erreichen.						
1.3 Die Wohnzonen verfügen über eine hohe Wohnqualität.						Wohn- und Arbeitsgebiete, Stadtquartiere / Schlüssellareale, Stadtzentrum, Quartierpolitik
1.4 Die Grundversorgung (Güter, Dienstleistungen) ist gewährleistet.						Zentrale Orte und Freiräume / Quartierpolitik
2. Mobilität						Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüssellareale, Stadtzentrum
2.1 Der Bevölkerungsanteil mit gleichem Wohn- und Arbeitsort ist hoch.						
2.2 Das ÖV-Angebot ist attraktiv.					*	Wohn- und Arbeitsgebiete, Bewegungsräume / Agglomerationsprogramm
2.3 Das Angebot für Langsamverkehr ist attraktiv (Velowege, Trottoir).						Wohn- und Arbeitsgebiete, Bewegungsräume, Spezielle Orte / Agglomerationsprogramm
2.4 Die regionalen Verkehrsanbindungen sind attraktiv.						Wohn- und Arbeitsgebiete, Bewegungsräume / Agglomerationsprogramm
3. Gesundheit						
3.1 Die medizinische Grundversorgung ist lokal gewährleistet.						
3.2 Die Angebote zur Gesundheitsförderung sind gut.						
3.3 Informationen zur Gesundheitsförderung zeigen deutliche Erfolge.						
3.4 Der Anteil Personen mit Suchtmittelproblemen ist tief.						
4. Sicherheit						
4.1 Das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung ist hoch.						Zentrale Orte und Freiräume / Sicherheit im öff. Raum, Zusammenarbeit Sicherheitsbereich
4.2 Das ganze Jahr (365 Tage) über hat es keine Verkehrsunfälle.					*	Bewegungsräume / Agglomerationsprogramm
4.3 Das ganze Jahr (365 Tage) über hat es keine Straftaten.					*	
4.4 Das ganze Jahr (365 Tage) über hat es keine Katastrophen und Störfälle.						Naturgefahren
5. Raum- und Gemeindeentwicklung						Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüssellareale, Stadtzentrum
5.1 Die Siedlungsentwicklung verläuft geordnet.						Zentrale Orte und Freiräume, Stadtquartiere / Schlüssellareale, Quartierpolitik
5.2 Architektonische und gestalterische Qualitäten werden gefördert.						Naturgefahren
5.3 In der Planung und im Baureglement sind die Naturgefahren berücksichtigt.						Nachhaltigkeitsbeurteilung REK und revidierte BZO
5.4 Die Bereitschaft für eine Entwicklung im Sinne der NE ist vorhanden.						

6. Kultur und Freizeit								Kreative Milieus, Sport- und Spielfelder Kreative Milieus, Sport- und Spielfelder
6.1 Das Angebot an Freizeit- und Sportaktivitäten ist attraktiv.								
6.2 Kultur- und Freizeitangebote für Jugendliche sind vorhanden.								
6.3 Das Angebot an Kulturveranstaltungen ist attraktiv.								Spezielle Orte / Kreative Milieus, Salle Modulable Spezielle Orte / Kreative Milieus, Salle Modulable
6.4 Das kulturelle Erbe wird gepflegt.								
7. Bildung								
7.1 Das Angebot im Bereich obligatorische Schulen entspricht den Anforderungen.								Städtisches Bildungsangebot
7.2 Die Qualität der obligatorischen Schulen ist gut.								
7.3 Das Angebot im Bereich nicht obligatorischer Schulen ist breit.								
7.4 Das Angebot im Bereich Erwachsenenbildung ist breit.								Tertiäre Bildung
8. Soziale Sicherheit								
8.1 Die Angebote für Sozialhilfeempfänger sind zweckmässig.								
8.2 Die Angebote für Betagte, Behinderte usw. sind zweckmässig.								
8.3 Das Angebot an ambulanten Einrichtungen ist ausreichend.								
8.4 Der Anteil Personen, die soziale Unterstützung beanspruchen, ist tief.								
9. Integration und Gemeinschaft								
9.1 Die Eingliederung Arbeitsloser funktioniert gut.								Mitwirkung im Rahmen der Revision der BZO
9.2 Eine Integration von Ausländer/-innen findet statt.								
9.3 In der Gemeinde gibt es zahlreiche Vereine und Vereinsmitglieder.								Mitwirkung im Rahmen der Revision der BZO
9.4 Die Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde ist hoch.								
10. Chancengleichheit und Partizipation								
10.1 Allen Kindern werden gute Startchancen geboten.								
10.2 Die Behörden sind paritätisch zusammengesetzt.								Quartierpolitik
10.3 Das Angebot zur Verbindung von Berufs- und Familienarbeit ist gut.								
10.4 Die Bereitschaft der Bevölkerung, sich zu engagieren, ist gross.								
11. Solidarität								
11.1 Die Bereitschaft zur überkommunalen Zusammenarbeit ist gross.								Zusammenarbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich, Tertiäre Bildung
11.2 Das Engagement für benachteiligte Gebiete (CH, Ausland) ist gross.								
11.3 Die Solidarität innerhalb der Gemeinde ist gross.								
11.4 Die Gemeinde setzt sich für überregionale Anliegen ein.								

5.5 Wirtschaft

ZIELBEREICH	Lagebeurteilung				CI Benchmark	REK-Wirkung			Aktionsprogramm / Räumliches Leitbild
	problematisch	unbefriedigend	befriedigend	gut		negativ	neutral	positiv	
1. Einkommen					*				Schlüsselareale, Stadtzentrum Schlüsselareale, Stadtzentrum
1.1 Das durchschnittliche Einkommen ist hoch.									
1.2 Der Anteil Personen mit hohem Einkommen ist hoch.									
1.3 Es gibt keine „Working-Poor“ (0%).									
1.4 Die Einkommensunterschiede sind im Mittel gesehen gering.									
2. Lebenskosten									
2.1 Das Preisniveau für Konsumgüter ist attraktiv.					*				Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum Bewegungsräume / Agglomerationsprogramm
2.2 Das Preisniveau für Wohnraum ist attraktiv.									
2.3 Die Mobilitätskosten sind attraktiv.					*				
2.4 Die Steuerbelastung für natürliche Personen ist attraktiv.									
3. Arbeitsmarkt									
3.1 Das lokale Angebot an Arbeitsplätzen ist hoch.					*				Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum
3.2 Die Arbeitslosigkeit ist tief.									
3.3 Die Arbeitsplätze sind für Arbeitnehmende attraktiv.									Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum
3.4 Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen ist hoch.									
4. Kommunale Infrastruktur									
4.1 Der Zustand der gemeindeeigenen Infrastruktur ist gut.					*				Naturgefahren
4.2 Die Gemeinde ist auf Katastrophen und Betriebsausfälle gut vorbereitet.									
4.3 Die Kosten der öff. Infrastr. stehen i. e. guten Verhältnis zu deren Auslastung.									
4.4 Die notwendigen Mittel für den Werterhalt der Infrastruktur sind vorhanden.									
5. Wirtschaftsstruktur									
5.1 Der Anteil wertschöpfungsstarker Unternehmen ist hoch.					*				Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum
5.2 Der Anteil Betriebe mit hoher Arbeitsplatzdichte ist hoch.									Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum Bewegungsräume / Agglomerationsprogramm
5.3 Die Diversifikation der lokalen Wirtschaftsstruktur ist hoch.									
5.4 Die wirtschaftsrelevanten Verkehrrsanbindungen sind gut.									
6. Wirtschaftsförderung									
6.1 Die Gemeinde setzt sich für Ansiedlung und Erhaltung von Betrieben ein.									Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum
6.2 Die Gemeinde bietet Betrieben gute Rahmenbedingungen.									
6.3 Die Kommunikation zwischen Behörde und Wirtschaft ist gut.									
6.4 Flächen und Objekte für die Wirtschaft sind ausreichend verfügbar.									Wohn- und Arbeitsgebiete / Schlüsselareale, Stadtzentrum

5.6 Umwelt

ZIELBEREICH	Lagebeurteilung	CI Benchmark	REK-Wirkung			Aktionsprogramm / Räumliches Leitbild							
			problematisch	unbefriedigend	befriedigend		gut	negativ	neutral	positiv			
1. Artenvielfalt													
1.1 Die Artenvielfalt (Tiere und Pflanzen) in der Gemeinde ist hoch.		*											Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
1.2 Der Anteil vertraglich gesicherter Ökoausgleichsflächen ist hoch.													Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
1.3 Der Anteil naturnaher Lebensräume in der Gemeinde ist hoch.		*											Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
1.4 Das lokale Engagement für die Artenvielfalt ist gross.													Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
2. Natur und Landschaft													
2.1 Die Landschaft ist intakt.													Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
2.2 Der Anteil rechtsverbindlich gesicherter Schutzgebiete ist hoch.													Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
2.3 Der ökologische Vernetzungsgrad ist hoch.													Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
2.4 Das Engagement zur Pflege der Kulturlandschaft ist gross.													Stadt und Landschaft, Stadt am Wasser / Luzerner Bucht, Naturnahe Lebensräume
3. Energieverbrauch													
3.1 Der Anteil energiesparender Bauten (alte und neue) ist hoch.													Energie- und Klimastrategie
3.2 Die öffentlichen Bauten entsprechen dem Stand der Energietechnik.													Energie- und Klimastrategie
3.3 Das lokale Gewerbe und die Industrie verbrauchen wenig Energie.													Energie- und Klimastrategie
3.4 Der Anteil energiesparender Verkehrsmittel ist hoch.		*											Agglomerationsprogramm, Energie- und Klimastrategie
4. Energiequalität													
4.1 Der Anteil der einheimischen Energiequelle Holz ist hoch.													Energie- und Klimastrategie
4.2 Der Anteil der erneuerbaren Energiequelle Sonne ist hoch.													Energie- und Klimastrategie
4.3 Der Anteil der lokalen Energiequelle Umgebungswärme ist hoch.													Energie- und Klimastrategie
4.4 Das Engagement zum Einsatz erneuerbarer Energien ist hoch.													Energie- und Klimastrategie
5. Rohstoffverbrauch													
5.1 Die Gesamtabfallmenge ist tief.		*											
5.2 Die Separatsammelquote ist hoch.		*											
5.3 Die Abfallmengen der Gemeindebetriebe sind tief.													
5.4 Bei Hoch- und Tiefbauten werden Rohstoffe sparsam eingesetzt.													

5.7 Befunde

Die Lagebeurteilung zeigt die aktuellen Stärken und Schwächen der Stadt Luzern auf. Die Wirkungsbeurteilung erlaubt eine Abschätzung, in welchem Bereich das Raumentwicklungskonzept positive oder negative Wirkung entfaltet. Die Kombination der beiden Beurteilungen ermöglicht einerseits die Beantwortung der Frage, ob das Raumentwicklungskonzept eine angemessene und kohärente Antwort zur aktuellen Lage darstellt. Andererseits wird damit ersichtlich, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn einer problematischen Lagebeurteilung eine negative Wirkungsbeurteilung gegenübersteht. Das Raumentwicklungskonzept geht von einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise aus und setzt Prioritäten. Mit dem räumlichen Leitbild und den Massnahmen des Aktionsprogramms können daher nicht alle Aspekte der Nachhaltigkeit abgedeckt werden. Zu den entsprechenden Zielbereichen gibt es demzufolge keine Aussagen betreffend Wirkung des Raumentwicklungskonzepts. Die zugehörigen Kästchen werden bewusst weiss gelassen. Ergänzungen in einer späteren Arbeitsphase bleiben aber möglich.

In der Nachhaltigkeitsdimension **Gesellschaft** zeigt sich in der Lagebeurteilung ein positives Gesamtbild. Das Raumentwicklungskonzept entwickelt keine negativen, sondern erfreulicherweise überwiegend positive Wirkungen. Es zielt in die richtige Richtung. Nachfolgend die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Die Förderung des Langsamverkehrs (2.3) ist in der Massnahme „Agglomerationsprogramm umsetzen“ enthalten.
- Die Anzahl der Verkehrsunfälle (4.2) sollte mit der vorgesehenen Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr mit der Massnahme „Agglomerationsprogramm umsetzen“ reduziert werden können.
- Gemäss Sicherheitsbericht besteht bezüglich Naturgefahren (5.3) Handlungsbedarf bei der Hochwassererhöhung und der Eindämmung der Erdbebengefährdung. Diesem Bedarf wird mit dem Massnahmenblatt „Schäden durch Naturgefahren vorbeugen“ begegnet.

In der Nachhaltigkeitsdimension **Wirtschaft** zeigt sich in der Lagebeurteilung ein durchzogenes Gesamtbild. Sieben Zielbereiche zeigen mit der Beurteilung problematisch einen hohen Handlungsbedarf an. Das Raumentwicklungskonzept entwickelt keine negativen, sondern mehrheitlich neutrale Wirkungen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Mit den Massnahmen „Schlüsselareale definieren, entwickeln und realisieren“ und „Stadtzentrum für wirtschaftliche Entwicklung reaktivieren“ wird neuer Wohn- und Arbeitsraum geschaffen. Ein vielfältiges Angebot soll das durchschnittliche Einkommen (1.1) positiv beeinflussen.
- Die Massnahmen „Schlüsselareale definieren, entwickeln und realisieren“ und «Stadtzentrum für wirtschaftliche Entwicklung reaktivieren“ werden kaum dazu ausreichen, das Preisniveau für Wohnraum (2.2) merklich zu attraktivieren. Es sind weitere Massnahmen vonnöten, um attraktiven, modernen Wohnraum zu schaffen. Im Rahmen der Teilrevision der BZO sollen Massnahmen für einfachere Altbausanierungen geprüft werden.
- Die Massnahmen „Schlüsselareale definieren, entwickeln und realisieren“ und „Stadtzentrum für wirtschaftliche Entwicklung reaktivieren“ zielen darauf ab, Flächen und Objekte für die Wirtschaft verfügbar zu machen (6.4). Sie sollen die Diversifikation der lokalen Wirtschaftsstruktur (5.3) erhöhen und zur Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen (3.3) beitragen.
- Trotz diverser Massnahmen und Bemühungen dürfte es schwierig werden, mit den Massnahmen des Raumentwicklungskonzeptes den Anteil wertschöpfungsstarker Unternehmen deutlich zu verbessern.

- Mit dem Raumentwicklungskonzept ist es kaum möglich, die Bereiche Forschung und Entwicklung (8.2) im gewünschten Mass zu beeinflussen.
- Die gute Lage der Gemeindefinanzen (9) wird durch das Massnahmenpaket des Raumentwicklungskonzepts nicht verschlechtert. Die Stadt wird nicht alleinige Trägerin des finanziellen Aufwands sein, sondern versuchen, verschiedene Massnahmen im Rahmen von Private-Public-Partnership-Projekten umzusetzen.

In der Nachhaltigkeitsdimension **Umwelt** zeigt sich in der Lagebeurteilung ein mehrheitlich befriedigendes Gesamtbild. Vier Indikatoren zeigen mit der Beurteilung problematisch einen hohen Handlungsbedarf an. Das Raumentwicklungskonzept entwickelt mehrheitlich positive Wirkungen. Ausnahmen bilden die Zielbereiche Bodenverbrauch und Luftqualität. Nachfolgend die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Die Massnahmen „Schutz- und Nutzungskonzept für die Luzerner Bucht erarbeiten“ und „Aufwertung und Ergänzung naturnaher Lebensräume“ sollen dazu beitragen, den Anteil vertraglich gesicherter Ökoausgleichsflächen (1.2) und den Anteil rechtsverbindlich gesicherter Schutzgebiete (2.2) zu erhöhen (vor allem im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und im Gewässerbereich). Zudem erhöhen sie insgesamt den ökologischen Vernetzungsgrad (2.3).
- Betreffend der intakten Landschaft (2.1) muss bei der Umsetzung des Raumentwicklungskonzepts umsichtig vorgegangen werden, damit die wertvolle Landschaft erhalten und gestärkt werden kann.
- Mit der Massnahme „Städtische Energie- und Klimastrategie überarbeiten“ soll unter anderem die Energietechnik öffentlicher Bauten (3.2) verbessert werden.
- Der Zielbereich Rohstoffqualität (6) wird bei der Teilrevision der BZO relevant und ist nicht Thema des Raumentwicklungskonzepts.
- Der Anteil wenig beeinträchtigter Fliessgewässer (7.3) ist tief. Einzelne Fliessgewässer-Abschnitte können mit der Massnahme „Aufwertung und Ergänzung naturnaher Lebensräume“ verbessert werden.
- Die Massnahmen „Schlüsselareale definieren, entwickeln und realisieren“ und „Stadtzentrum für wirtschaftliche Entwicklung reaktivieren“ folgen dem Prinzip der inneren Verdichtung. Obwohl der Anteil un bebauter Flächen (9.4) bei einer Siedlungsentwicklung nach innen weiter unter Druck kommt, wird mit dem Boden haushälterischer umgegangen als bei einer Erweiterung des Siedlungsgebietes nach aussen (9.1).
- Die Luftqualität (11.1) wird sich durch die Massnahme „Agglomerationsprogramm umsetzen“ insgesamt nicht verbessern, aber zu Verlagerungen der Immissionen führen. Einige Wohn- und Erholungsgebiete (11.2) werden von Verkehrsimmissionen entlastet, andere zusätzlich belastet. Zudem besteht die Gefahr, dass lokale Verbesserungen längerfristig durch das Verkehrswachstum aufgewogen werden.



6 Anhang

6.1 Leitsätze und Stossrichtungen der Gesamtplanung 2009–2013

	Leitsätze	Stossrichtungen
Luzern – Zentrumstadt mit hoher Lebensqualität	A Luzern wächst zur starken Region heran	<p>A0 Die Stadt nutzt konsequent die Chancen, welche die räumliche Erweiterung des Stadtgebietes durch die Fusion mit Littau bietet, insbesondere in der Raum- und Verkehrsplanung. Sie stellt damit die rasche, umfassende Integration der Stadtteile sicher.</p> <p>A1 Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.</p> <p>A2 Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.</p> <p>A3 Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.</p> <p>A4 Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.</p> <p>A5 Die Stadt nutzt im Zuge kommender und möglicher Gemeindegemeinschaften das Potenzial vielfältiger Identitäten und Kulturen im Lebensraum Luzern.</p>
	B Luzern macht mobil	<p>B1 Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.</p> <p>B2 Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.</p>
	C Luzern fördert das Zusammenleben aller	<p>C1 Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.</p> <p>C2 Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.</p> <p>C3 Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.</p> <p>C4 Die Stadt stärkt die Sicherheit.</p>
	D Luzern stärkt sich finanziell	<p>D1 Die Stadt will das wirtschaftliche Wachstum rasch verstärken und entwickelt dazu ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Dienstleistungen und der Marktplatz.</p> <p>D2 Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.</p> <p>D3 Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.</p> <p>D4 Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig. Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung und schaffen damit die Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Stadtregion.</p>

6.2 Agglomerationsprogramm: Massnahmenübersicht

Nachfolgende Übersicht zeigt die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Massnahmen in einer Übersicht mit ihren Realisierungszeiträumen (Quelle: Kanton Luzern, Agglomerationsprogramm Luzern, Ergänzungsbericht 2007).

Übergeordnete Infrastrukturmassnahmen(-pakete)	Realisierungszeitraum		
	vor 2011	2011–2014	nach 2014
M1 Autobahnanschluss Rothenburg			
M2 Autobahnanschluss Buchrain (inkl. Zubringer)			
M4 Gesamtsystem Bypass Luzern			
M8.1 Doppelspurausbau Rotsee			
M9 Bahnhofzufahrt Luzern			
M10.1 Doppelspurausbau und Tieflegung Zentralbahn			
Infrastrukturmassnahmen(-pakete) Aggloprogramm			
M3.1 Optimierung Seetalplatz			
M3.2 Umfahrungen Meierhöfli/Emmen			
M5 Spange Luzern Nord			
M6.1/ Spange Luzern Süd (inkl. Anschl. Grosshof)			
M6.2 Langensandbrücke			
M7 Diverse Massnahmen Kantonsstrasse			
M8.2 Ausbau Bhf. Emmenbrücke mit Schlaufe Rontal			
M10.2 Tunnel Zentralbahn Hergiswil			
M11.2 S-Bahn-Haltestellen			
M15 Park-and-Ride-/Bike-and-Ride-Anlagen			
M16 Verkehrsberuhigung/Fussgängerzonen			
M17 Ausbau/Verbesserungen Radwegnetz			
M18.1 Verkehrssystem-Management (VSM)			
M18.2 Buspriorisierung/-bevorzugung			
Nicht-infrastrukturelle Massnahmen(-pakete)			
M11.1 Angebotsverbesserungen S-Bahn (1./2. Etappe)			
M12 Buslinie 31 (Kasernenplatz–Horw)			
M13 Angebotsverbesserungen Bus (AggloMobil)			
M14 Angebotsausbau ÖV nach 2012			
M19 Integraler Tarifverbund			
M20 Mobilitätsmanagement/-zentrale			
M21 ESP-Planungen			
M22 Anpassungen Ortsplanungen			
M23 Umsetzung Detailhandelskonzept			
M24 Abstimmung Siedlung/Verkehr, Luftreinhaltung			

6.3 Koordinationsaufgaben – Schlüsselareale

Gebiet	Status	Weiteres Vorgehen	Priorität
A) Stadt Luzern			
Schädrüthalde	Areal in Privatbesitz – Wohnzone – baureif aufnehmen	Mit Grundeigentümer Kontakt	Kurzfristig
Union	zurzeit durch Uni genutzt	Handlungsbedarf für BZO-Revision – Überlegungen betreffend Umnutzung (inkl. Innenhof)	Mittelfristig
Obere Bernstrasse	Realisierung der Gesamtplanung auf städtischen Liegenschaften wegen Interessenkonflikt mit privatem Grundeigentümer behindert	Nachdem Verhandlungen mit privatem Grundeigentümer ohne Erfolg blieben, Überbauung ohne privates Grundstück anstreben	Mittelfristig
Pilatusplatz	Testplanung abgeschlossen; durch regionales Hochhauskonzept bestätigt – Realisierung Testplanung durch privatrechtliche Nutzungsbeschränkungen in Teilbereichen behindert	Vereinbarung mit beteiligten Grundeigentümern – Anpassung Nutzungsplanung	Mittelfristig
Bahnhof (Gleisareal)	Gemäss rechtsgültigem Zonenplan teilweise überbaubar – Konzeptstudien vorhanden	Verhandlungen mit SBB betreffend Überbauung Gleisareal	Langfristig
Schüür/Rösslimatt	Sonderbauzone für Südspange – Gewerbezone	Bestehende Nutzungen vorläufig belassen	Mittelfristig
Tribtschen	Areale durch vbl, Kickersplatz Treibhaus und Spielleute belegt.	Als langfristige strategische Reserve erhalten – bestehende Nutzungen vorerst beibehalten	Langfristig
Butterzentrale	Umzonung vom Grossen Stadtrat am 27. November 2008 beschlossen	Qualifiziertes Konkurrenzverfahren für Wohn- und Geschäftsbau wird durchgeführt	Kurzfristig
Industriestrasse	Verschiedene Grundeigentümer (Stadt, ewl, Private) Gewerbezone / Arbeits- und Wohnzone	Kooperatives Planungsverfahren mit Grundeigentümern initiieren. Nutzungsplanung teilweise anpassen	Kurzfristig
Hallenbad Biregg	Nach Neubau Hallenbad auf der Allmend kann über Areal Biregg verfügt werden	Nutzungsstudien im Zusammenhang mit Langsamverkehrsachse Bahnhof–Allmend und Areal Feuerwehrdepot durchführen	Kurzfristig

Gebiet	Status	Weiteres Vorgehen	Priorität
A) Luzern Nord/Littau			
Seetalplatz Reussbühl	ESP Luzern-Nord genehmigt Masterplan Stadtzentrum Luzern-Nord in Bearbeitung	Abstimmung Verkehr/Siedlung/ Hochwasserschutz sicherstellen, Masterplan fertigstellen	Kurzfristig
Littauerboden	Wirtschaftliches Vorranggebiet – Arbeitszone – Zonenplanrevision Littau im Genehmigungsverfahren	Schaffung von zusätzlichem Arbeitsraum fördern – räumliche Entwicklungsstudie konkretisieren	Mittelfristig
Fluhmühle	Gemäss neuem Zonenplan in Zentrumszone Zonenplanrevision Littau im Genehmigungsverfahren	Entwicklungspotenzial mittels Masterplan aufzeigen Quartierent- wicklungsprojekt als Ergänzung zu BaBeL prüfen	Mittelfristig
Udelboden	städtischer Grundbesitz – gemäss neuem Zonenplan in Wohnzone Zonenplanrevision Littau im Genehmigungsverfahren	Altlasten klären – darauf abge- stimmt Entwicklungsprojekt lancieren	Mittelfristig
Littau-Dorf	Gemäss neuem Zonenplan in Zen- trumszone und Dorfzone Littau Entwurf Masterplan liegt vor Zonenplanrevision Littau im Genehmigungsverfahren	Masterplan umsetzen Investorenwettbewerb wird lanciert (gemeindeeigenes Grundstück)	Mittelfristig
Tschuopis	Zusätzliche Wohnzone gemäss neuem Zonenplan – Wettbewerb durchgeführt Zonenplanrevision Littau im Genehmigungsverfahren	Gestützt auf Wettbewerbsergebnis Ausarbeitung eines Gestaltungs- planes	Kurzfristig
A) Luzern Süd			
Eichhof	Studienauftrag Areal Eichhof durchgeführt Areal in Arbeitszone und Industriezone	Ergebnisse Studienauftrag konkretisieren und etappiert umsetzen	Mittelfristig
Mattenhof	Studienauftrag Mattenhof durchgeführt Stadt als Grundeigentümerin involviert	Ergebnisse Studienauftrag konkretisieren und etappiert umsetzen	Mittelfristig

9 Impressum

Stadt Luzern

Bernet Daniel, Jurist Baudirektion
Bieder Kurt, Baudirektor
Bitterli Mucha Rosie, Chefin Kultur und Sport
Brunner Roger, Assistent Stadtentwicklung
Bunjes Martin, Stabschef Bildungsdirektion
Deville Jean-Pierre, Stadtarchitekt/Stadtplaner
Dossenbach Urs, Projektleiter Kommunikation
Frischknecht Ruedi, Projektleiter Stadtentwicklung
Herfort Stefan, Natur- und Landschaftsschutz
Illi Maurice, Stelle für Sicherheitsmanagement
Ineichen Mark, Leiter Ressort Planung, Stadtplanung
Koch Roland, Bereichsleiter Verkehrsplanung, Tiefbauamt
Nick Christoph, Stabschef Finanzdirektion
Schmid Gregor, Leiter Umweltschutz
Schmidli Peter, Nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz
Schuler Marcel, Stabschef Sozialdirektion
Schwitter Fridolin, Beauftragter für Wirtschaftsfragen
Stämmer Ursula, Sicherheitsdirektorin

Gemeinde Littau

Roth Stefan, Gemeindeammann

Kontur Projektmanagement AG

Wirth Andreas, Dipl. Architekt ETH SIA, Planer FSU, Bern
Kaspar Simon, Dipl. Ing. Raumplaner FH, Planer FSU, Bern

Architektenteam

Feddersen Pierre, Feddersen & Klostermann, Städtebau, Architektur, Landschaft, Zürich
Blum Christian, Feddersen & Klostermann, Städtebau, Architektur, Landschaft, Zürich
Bosshard Max, Bosshard & Luchsinger Architekten AG, Luzern
Luchsinger Christoph, Bosshard & Luchsinger Architekten AG, Luzern

Externe Experten

Cometti Hans, Architekt, Luzern
Münster Marc, sanu, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Biel
Naef Hans, GSP AG, Zürich
Reichenbach Markus, smt AG Ingenieure und Planer, Bern
Röllin Peter, Kultur- und Kunsthistoriker, Rapperswil

Gestaltung, Fotografie, Druck

Gestaltung: Portmann Yvonne, Luzern
Fotografie: Schröter Stefano, Luzern; Titelseite: Aura Fotoagentur, Luzern
Druck: Beag Druck AG, Emmenbrücke

Luzern, Dezember 2008

**Kontakt, Fragen,
Bestellen von Berichten:**
Stadt Luzern
Stadtplanung
Hirschengraben 17
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 208 85 64
Fax: 041 208 85 17
E-Mail: Zukunft@StadtLuzern.ch
Internet: www.StadtLuzern.ch/Zukunft